

„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1921

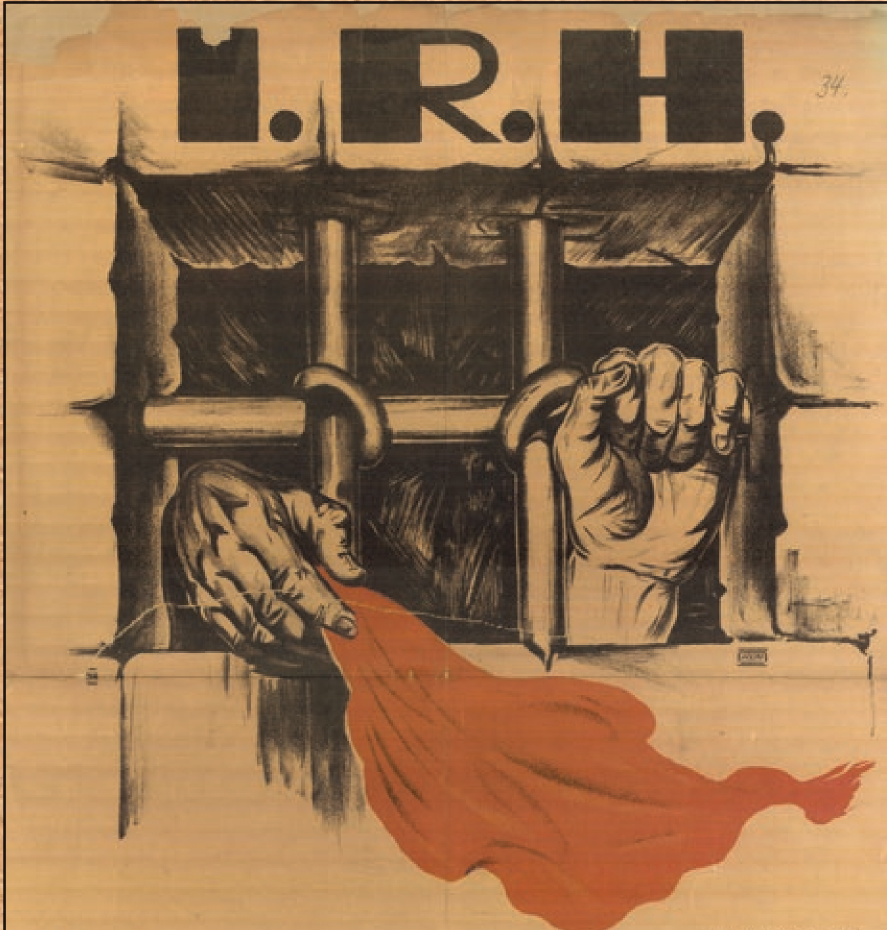
Hilfe für die Märzopfer.

Arbeiter! Angestellte! Beamte!

„Rote Hilfe"

Herausgegeben
vom Hans-Litten-Archiv e.V.
und der Roten Hilfe e.V.




I.R.H.
34.
VERGESST UNS NICHT!
ZENTRALKOMITEE DER INTERNATIONALEN ROTEN HILFE FÜR DIE OPFER DES PROLETARISCHEN KLASSENKAMPFES
I.R.H. MOSKAU, MOCHOWAJA 16. BANKKONTO IN TSCHERWONETZ Nº 104 MOSKAUER ABT. DER STAATSBANK
FÜR DEUTSCHLAND: ROTE HILFE, BERLIN C. ROSENTHALERSTR. 38. POSTSCHECKKONTO: BERLIN 109676.

„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"

Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1921

Rote Hilfe e.V.

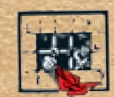
in Kooperation mit dem Hans-Litten-Archiv e.V.



Impressum

CC BY 2021 Hans-Litten-Archiv, Silke Makowski (Text)

Gestaltung: Mohan Ramaswamy
Druck: Aktiv Druck, Göttingen
V.i.S.d.P.: A. Sommerfeld, Postfach 3255, 37022 Göttingen



Vorwort des Bundesvorstands der Roten Hilfe e. V.

Liebe Genoss*innen, liebe Leser*innen,

mit der Gründung der ersten Rote-Hilfe-Komitees im Jahre 1921 nahm die nun also bereits hundertjährige Geschichte der Roten Hilfe in Deutschland ihren Anfang. Das wollen wir zum Anlass nehmen, um mit der vorliegenden Broschüre einen ausführlichen Blick auf die Gründung, die Struktur und die Organisation eben jener Komitees und ihre spannende, oft auch wechselhafte Geschichte zu werfen. Denn diese Komitees waren eine der ersten solidarischen Strukturen, die die unabdingbare Unterstützung für linke Aktivist*innen und politische Gefangene sowie deren Angehörige im deutschsprachigen Raum organisierten. Deshalb ist es geboten, sie als essenziellen Teil der Geschichte der linken Bewegung und besonders der Geschichte der Roten Hilfe e. V. zu würdigen.

Die Geschichte der Roten Hilfe ist immer auch die Geschichte der linken Solidarität, der Solidarität mit den politisch Verfolgten, der von Repression Betroffenen und der politischen Gefangenen. Sie brauchen damals wie heute eine breite öffentliche Aufmerksamkeit, sind auf finanzielle Unterstützung, aber auch und vor allem auf mentalen Beistand angewiesen. Denn sie sind es, die stellvertretend für alle politischen



Aktivist*innen einer besonders schweren Form staatlicher Verfolgung ausgesetzt sind. Getroffen sind einige, gemeint sind wir alle! Dieser Satz hat leider auch nach 100 Jahren nichts an seiner Aktualität verloren.

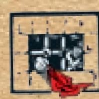
Die Geschichte der Roten Hilfe ist zudem auch immer die Geschichte der Solidarität über Grenzen hinaus, sei es die Abgrenzung zwischen einzelnen linken Strömungen oder die über parteipolitische oder gar Ländergrenzen – und eben auch Gefängnismauern – hinweg. Was in noch zaghaften Versuchen seinen Anfang nahm, ist heute als strömungsübergreifende Solidaritätsarbeit für alle Linken zum zentralen Grundsatz der Unterstützung der Roten Hilfe e. V. geworden.

Und die Geschichte der Roten Hilfe ist eine der Kontinuität, der langlebigen, über Generationen hinweg organisierten, weil von zahlreichen Genoss*innen getragenen, kontinuierlichen Solidarität, die weder Repression noch Verbote zum Stillstand bringen konnten.

Unsere Solidarität ist und bleibt eine Waffe –
nun bereits ein Jahrhundert lang
und auch darüber hinaus.

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V., März 2021





*Die Geschichte der Roten Hilfe und damit einer systematischen Unterstützungsarbeit für die politischen Gefangenen, ihre Familien und andere verfolgte Genoss*innen begann im April 1921 mit der Gründung reichsweiter RH-Komitees. Erst im Herbst 1924 entstand die weit bekanntere Rote Hilfe Deutschlands (RHD), die zu einer der größten proletarischen Massenorganisationen der Weimarer Republik wurde. Hundert Jahre danach ist es an der Zeit, die Rote-Hilfe-Komitees und das Engagement der zahlreichen Aktivist*innen dem Vergessen zu entreißen.*

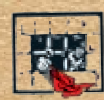


„Es soll in allen Bezirken gesammelt werden"
Die Vorläuferstrukturen der Roten Hilfe

Schon immer hatten fortschrittliche Bewegungen Unterstützung für die von der Reaktion Verfolgten organisiert, beispielsweise unter den bismarckschen Sozialist*innengesetzen ab 1878 oder bei größeren Streiks. In der Regel blieb es jedoch bei lokalen Hilfsfonds, die sich um die Mitstreiter*innen aus dem engeren Umfeld kümmerten. Mit der brutalen Niederschlagung der Räterepubliken Anfang 1919 bildeten sich vor allem in den besonders betroffenen Regionen Solidaritätsstrukturen für die politischen Gefangenen und die notleidenden Familien der Ermordeten und Inhaftierten. Beispielsweise setzte sich in Bremen im Frühjahr 1919 der 21er-Ausschuss, ein parteienübergreifendes Komitee aus Vertrauensleuten mehrerer Großbetriebe, für die Freilassung der Räte-Aktivist*innen ein und führte Geld- und Lebensmittelsammlungen durch.[1]

Die mit Abstand bedeutendste Initiative, die als Vorläuferin der Roten Hilfe betrachtet werden kann, war die Münchner Frauenhilfe für politische Gefangene, die ab Mai 1919, also noch während der blutigen Zerschlagung der Münchner Räterepublik, von weiblichen Angehörigen der Verfolgten und einigen Genossinnen gegründet wurde. Bald entstanden weitere Frauengruppen, unter anderem in Nürnberg, die lokale Spen-

[1] vgl. Bauer S. 29



densammlungen organisierten, und viele Betriebsbelegschaften leisteten ebenfalls hohe Beiträge. Zeitweise unterstützte diese bayerische Solidaritätsorganisation, die sich im Gegensatz zur späteren Roten Hilfe stärker als karitatives Projekt unter sozialistischen Vorzeichen verstand denn als politische Organisation, 200 Familien mit 350 Kindern hauptsächlich im Großraum München sowie hunderte Inhaftierte. Dabei spielte die Parteizugehörigkeit keine Rolle: Die überwältigende Mehrheit der Gefangenen gehörte der Kommunistischen Partei (KPD) an, doch fanden sich auch Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD) und Parteilose darunter. Um die enorme Summe von monatlich 15.000 Mark an die Betroffenen auszahlen zu können und sich vor der zunehmenden staatlichen Verfolgung zu schützen, schloss sich die Frauenhilfe dem Gewerkschaftsverein an und bildete einen paritätisch besetzten Ausschuss mit Vertreterinnen der beiden sozialdemokratischen Parteien und der KPD. Treibende Kraft der Hilfsorganisation war die Politikerin Rosa Aschenbrenner, die Ende 1920 von der USPD zur KPD wechselte und ab 1925 in der RHD-Bezirksleitung in Südbayern tätig war. Dass die Münchner Frauenhilfe lose mit den RH-Komitees in Kontakt stand und vor allem Kommunist*innen unterstützte, führte nach dem KPD-Verbot im November 1923 dazu, dass die Gewerkschaft die ihr angegliederte Gruppierung auflöste und damit ebenfalls in den Untergrund zwang.[2]

Überall im Reichsgebiet waren ab 1919 Solidaritätskreise im kommunistischen Spektrum gegründet worden, die unter anderem bei Parteiveranstaltungen für inhaftierte und untergetauchte Genoss*innen und deren Angehörige sammelten. Diese Bemühungen reichten in den Gebieten, in denen die Repression tausende Opfer gefordert hatte, keineswegs aus, und durch weitere revolutionäre Erhebungen – vom Widerstand gegen den Kapp-Putsch und den Kämpfen an der Ruhr bis zum Mitteldeutschen Aufstand – kamen in den nächsten Jahren immer neue Verfolgte hinzu.

Ein erster Schritt war, die erzielten Spenden umzuverteilen, weshalb die KPD-Spitze bereits im Januar 1920 die „Ausgleichsstelle für die Unterstützung politischer Gefangener" einrichtete, deren Grundidee ein erstes Rundschreiben vom 12. Januar 1920 erläuterte: „Es soll in allen Bezirken, auch da, wo der Bezirk selbst keine Gefangenen zu unterstützen hat, Geldmittel gesammelt werden (…) und selbstredend zunächst für die Gefangenen im Bezirk verwandt werden. Um jedoch besonders belasteten Bezirken bei der Unterstützung Hilfe zu leisten, sollen sich im Bedarfsfalle die Bezirke untereinander mit Geldmitteln aushelfen" (SAPMO RY 1 I/4/4/10 Bl. 6). Für einen ersten Überblick über die Situation in den einzelnen Landesteilen lag ein Fragebogen bei, auf dem die Anzahl der Gefangenen und die Höhe der ausgezahlten Unterstützungen anzugeben war. Zur Finanzierung waren alle Parteigliederungen angehalten, durch Tellersammlungen bei Kundgebungen – etwa den bevorstehenden Gedenkfeiern für Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg –, durch Solidaritätsveranstaltungen und den Verkauf von Postkarten Hilfsgelder einzuwerben unter dem Hinweis, „dass die Unterstützung der Gefangenen eine Partei-Pflicht und -Aufgabe ist, die prinzipiell für jeden Parteigenossen (…) gilt" (SAPMO RY 1 I/4/4/10 Bl. 7). Gerade an die Mitgliedschaft sollten die KPD-Ortsgruppen bei der Beitragskassierung gesonderte Solidaritätsklebemarken verkaufen, aber auch im proletarischen Umfeld wurde zu Spenden aufgerufen.

[2] vgl. Brauns S. 21f, Gerstenberg S. 9 und 18



Dieser Aufgabe widmeten sich hauptsächlich die weiblichen Mitglieder und Sympathisantinnen sehr intensiv, die dafür oft als „Bettelfrauen“ geschmäht wurden. In vielen Städten arbeiteten die KPD-Solidaritätsgruppen eng mit den Revolutionären Unterstützungskomitees der USPD zusammen, die nach dem faktischen Zusammenschluss der beiden Parteien zur Vereinigten Kommunistischen Partei (VKPD; der Name KPD setzte sich aber bald wieder durch) im Herbst 1920 noch weiter verschmolzen.[3]

Ein zentrales Problem war jedoch von Anfang an, dass die Ausgleichsstelle ausschließlich die Spendenüberschüsse der etwas ruhigeren Bezirke umverteilen sollte, aber nicht über ein eigenes Budget verfügte, sodass sie dem Ansturm der Anträge bei Weitem nicht gewachsen war. Ein typisches Beispiel war die dringende Anfrage der KPD Magdeburg vom 11. Februar 1920, die wegen einer Reihe von Prozessen hohe Vorschusszahlungen an die Rechtsanwält*innen leisten musste, die sie nicht komplett über eigene Sammlungen aufbringen konnte. Mangels Alternativen appellierte die Ausgleichsstelle an die Parteispitze, die in diesem Fall unmittelbar benötigten 1500 Mark vorläufig zu übernehmen, was das ZK jedoch ablehnte und darauf verwies, dass demnächst eine Neuregelung des Unterstützungswesens beschlossen werde. In ihrem Antwortschreiben an die Magdeburger Genoss*innen musste die Solidaritätsstelle deshalb eingestehen: „So herzlich gern wir Eurer Bitte entsprochen hätten, so steht es leider nicht in unserer Macht, weil die Ausgleichsstelle bisher über eigene Mittel überhaupt nicht verfügte. Wir sind uns sehr wohl der Unhaltbarkeit dieses Zustandes (…) bewusst“ (SAPMO RY 1 I/4/4/10 Bl. 18).

[3] vgl. Brauns S. 23

Da auch die folgenden Umstrukturierungen nur geringe Erleichterungen brachten, dauerten die Beschwerden über mangelhafte Unterstützung an, und Anfang 1921 spitzte sich die Lage weiter zu.



Hilfe für die Märzopfer.

Arbeiter! Angestellte! Beamte!

Das Standrecht ist aufgerichtet.

Der weiße Terror tritt offen auf die Straße.

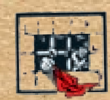
Ausnahmerecht gegen die Kommunisten.

„Rote Hilfe“

Es lebe der revolutionäre Kampf des Proletariats!

Es lebe die revolutionäre Solidarität!

Der Artikel „Hilfe für die Märzkämpfer“ rief zur Gründung von Rote-Hilfe-Komitees auf (dokumentiert in: „Roter Helfer“, März 1928).



„Um dieses Werk proletarischer Solidarität vollbringen zu können, hat sich die ‚Rote Hilfe' gebildet"
Die Gründung und Entwicklung der Rote-Hilfe-Komitees

Nachdem schwer bewaffnete Polizeieinheiten den Mitteldeutschen Aufstand im März 1921 mit blutigen Massakern beendet hatten und erneut tausende Aktivist*innen zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden, war eine besser organisierte Solidaritätsarbeit notwendig, da neben den Familien und Gefangenen auch die vor Verfolgung Geflüchteten versorgt werden mussten. Das KPD-Zentralkomitee um Wilhelm Pieck beschloss daraufhin, dauerhaft tätige und reichsweit vernetzte Strukturen unter dem Namen „Rote Hilfe" ins Leben zu rufen. Ein Rundschreiben appellierte bereits am 9. April an die Bezirke, umgehend lokale Komitees zu gründen und mit groß angelegten Spendenaktionen zu beginnen, ohne auf die noch im Druck befindlichen Sammellisten und Klebemarken zu warten.[4] Am 12. April 1921 veröffentlichte die Parteizeitung „Rote Fahne" den Aufruf „Hilfe für die Märzopfer", der als Geburtsurkunde der Roten Hilfe gilt. Nach der Schilderung der mörderischen Repressionsmaßnahmen, der extremen Notlage der Angehörigen und des hohen Bedarfs an Rechtsschutz für die Verhafteten fordert der Artikel zu verstärkten Sammlungen und gesteigerter Spendenbereitschaft auf und teilt mit: „Um dieses Werk proletarischer Solidarität vollbringen zu können, hat sich aus den Kreisen der Arbeiterschaft die ‚Rote Hilfe' gebildet. Überall im Reich sind Bezirkskomitees ge-

[4] vgl. SAPMO RY 1 I/4/4/8 Bl. 1



bildet, die in einem Zentralkomitee zusammengefasst werden, das sofort Sammellisten an die Organisationen verschicken wird" (zit. n. „Roter Helfer" März 1928, S. 2).

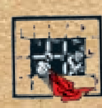
Trotz der engen Verquickung mit der Partei hegte die KPD die Hoffnung, neue Sympathisant*innen einbinden zu können anstatt die bereits überlasteten Funktionär*innen mit zusätzlichen Posten zu überhäufen. Zudem sollten gerade in den RH-Bezirkskomitees, die unter intensiver Beobachtung durch die staatlichen Organe standen, nach Möglichkeit bisher wenig bekannte Genoss*innen eingesetzt werden, um die heiklen Aspekte der Unterstützungsarbeit vor Kriminalisierung zu schützen. Denn neben der allgemein anerkannten Gefangenen- und Familienhilfe fielen auch illegale Tätigkeiten an, die konspirativ erledigt werden mussten, vor allem bei der Versorgung und Weiterschleusung der Untergetauchten.

In dieser frühen Phase waren die Solidaritätsgruppen in sechs Großregionen gebündelt, deren Gremien als Gaukomitees bezeichnet wurden, damit es nicht zu Verwechslungen mit den Bezirksleitungen der Partei kam. Zum von Hamburg aus verwalteten Bereich Nord zählten die Wasserkante, Mecklenburg und Nordwest, das Düsseldorfer Büro West betreute Westfalen und Mittel- sowie Niederrhein, und von Chemnitz aus wurden die unter dem Namen Süd-Ost zusammengefassten Bezirke Ost- und Westsachsen samt Erzgebirge-Vogtland koordiniert. Waren schon diese Zuständigkeitsbereiche extrem groß, so hatten die übrigen Gaukomitees noch weit umfangreichere Aufgaben zu bewältigen: Die in Halle ansässige RH Mitte war für Halle-Merseburg, Magdeburg-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Hessen-Waldeck verantwortlich, und die von Berlin aus geleitete Region Ost musste außer nach Berlin-Brandenburg die Kontakte in die Lausitz, nach Pommern, Ostpreußen, Danzig, Schlesien und Oberschlesien halten. Die Rote Hilfe im Süden, zu der Hessen-Frankfurt, Pfalz, Baden, Württemberg, Nord- und Südbayern gehörten, unterstand dem Büro in Stuttgart. Obwohl innerhalb dieser sechs Einheiten wiederum Untergau- und Gebietskomitees die lokale Arbeit betreuten, musste die Struktur bald kleinteiliger gestaltet werden.

Sehr großen Wert legte die RH auf einen dezidiert parteienübergreifenden Zusammenschluss, was in den ersten Monaten auch gelang, und schon die Gründung war vor allem mit der Kommunistischen Arbeiterpartei (KAPD) eng abgesprochen. Ziel war eine paritätische Besetzung sämtlicher Gliederungen, wie die KAPD bereits am 15. April 1921 in einem internen Rundschreiben darlegte. Demnach sollten alle Ortsgruppen dafür Sorge tragen, dass sie angemessen in der lokalen Roten Hilfe vertreten seien, um über die Mittelvergabe entscheiden zu können. Zugleich forderte die KAPD-Leitung die Basis dazu auf, die früheren Unterstützungsgruppen aufzulösen und in die RH-Komitees zu überführen.[5] Neben der KPD, die in der Regel drei Sitze in den meist sechsköpfigen RH-Gremien einnahm, und der KAPD, die zwei Delegierte entsandte, beteiligte sich auch die Allgemeine Arbeiter-Union (AAU), die ein Mitglied stellen konnte, das aber manchmal in Personalunion mit den KAPD-Vertreter*innen auftrat.

Während sich viele der bereits existierenden kommunistischen Solidaritätsinitiativen der Roten Hilfe anschlossen, gab es auch weiterhin andere Ausschüsse, mit denen teilweise freundschaftlicher Austausch und enge Absprachen

[5] vgl. StAB 4,65 – 470



bestanden, beispielsweise mit der Münchner Frauenhilfe. Einen schweren Schlag erlitt der parteienübergreifende Ansatz, als sich die KAPD mit den ihr nahestehenden Organisationen schon im Juni 1921 aus den gemeinsamen Rote-Hilfe-Komitees zurückzog und eigene Unterstützungsstrukturen gründete. „Der Bruch mit der RH ist jetzt offiziell vollzogen. Jetzt gilt es, mit aller Macht eine neue Organisation zu schaffen“ (zit. n. Bauer S. 35), teilte die neue Vereinigte revolutionäre Unterstützungskommission der KAPD, AAU und KAJ (VRUK) am 27. Juni 1921 mit. In der eigenen Mitgliedschaft, die die gemeinsame Praxis in der Roten Hilfe schätzte, stieß dieser Schritt auf vehementen Protest, und die Kommissionen für die KAPD-Gefangenen konnten keine großen Erfolge verbuchen. Trotz des Ausscheidens der anderen kommunistischen Strukturen hielten die RH-Komitees an ihrem Grundprinzip fest und unterstützten Verfolgte unabhängig von ihrer Partei- oder Organisationszugehörigkeit.

Dennoch wurde durch diese Entwicklung die Anbindung an die KPD noch enger, was sich allein in der Zusammensetzung des neuen RH-Zentralkomitees zeigte: Abgesehen von dem parteilosen Schriftsteller Arthur Holitscher gehörten ihm im Juni 1921 nur Parteigrößen an wie Wilhelm Pieck, Clara Zetkin, Jakob Schloer und Jelena Stassowa, die unter dem Decknamen Lydia Wilhelm auftrat. Entsprechend stark war die Verflechtung der Infrastruktur, denn außer dem Berliner RH-Zentralkomitee, das beim KPD-Büro in der Rosenthalerstraße 38 angesiedelt war, nutzten auch die Rote-Hilfe-Gruppen auf Bezirks- und Ortsebene die Räume der Partei mit. Ein Großteil der Solidaritätsmarken wurde von den Kassierer*innen der Partei beim Einsammeln der Mitgliedsbeiträge verkauft, und kommunistische Veranstaltungen boten ein bevorzugtes Feld für Spendenaufrufe. Bei ihren Versuchen, neue Solidaritätskomitees zu initiieren, wandte sich die RH-Leitung in aller Regel an die KPD-Ortsgruppen mit der Bitte, weitere Kreise miteinzubeziehen.

Parallel bemühte sich die Rote Hilfe darum, in den sozialdemokratischen Parteien Mitstreiter*innen zu finden, doch deren

Der Weiße Schrecken in Mitteldeutschland

Die Wahrheit über die Märzkämpfe

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Untersuchungs-Ausschusses des Preußischen Landtages am 27. und 28. Oktober 1921

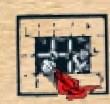
Mit einem Vorwort von O. Kilian und einem Anhang „Dokumente“

Preis 1 Mark

Ueberschuß zugunsten der „Roten Hilfe“

Herausgegeben von der Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Halle-Merseburg
Druck und Verlag
Produktiv-Genossenschaft Halle-Merseburg, Halle, Lerchenfeldstr. 14

Die KPD-Broschüre „Der Weiße Schrecken in Mitteldeutschland“ (1921) beschäftigte sich mit den brutalen Polizeimassakern an den Märzkämpfer*innen; der Verkaufsüberschuss ging an die Rote Hilfe.



Leitungen lehnten nicht nur eine offizielle Mitarbeit ab, sondern versuchten sogar, eine Mitwirkung an der Basis zu unterbinden. Ein Lagebericht des Bremer Staatskommissars vom 27. Mai 1921 vermerkte dazu: „Die (...) Gaukomitees dieser Hilfsorganisation leiden schwer unter der Sabotage, die gegen sie von der U.S.P.D. und der S.P.D. in den Betrieben und Werkstätten ausgeübt wird. Diese beiden Parteien warnen ihre Mitglieder öffentlich vor der Beteiligung und haben ihren Vertrauensmännern die Annahme von Sammellisten der ‚Roten Hilfe' untersagt" (StAB 4,65 – 470), und vor allem der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei (SPD) hielt an dieser offen feindseligen Linie fest. Mit der USPD, die durch den Übertritt des Großteils der Mitgliedschaft zur KPD extrem geschrumpft war, blieb das Verhältnis zumindest problematisch. Allerdings fühlten sich viele sozialdemokratische Arbeiter*innen und Vereine stärker dem Solidaritätsgedanken verpflichtet als den Vorgaben ihrer Partei und engagierten sich wenigstens durch Spenden.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Suche nach Bündnispartner*innen entwickelte sich die Rote Hilfe rasch, und schon wenige Tage nach dem Gründungsaufruf waren erste lokale Strukturen entstanden oder zumindest Vertrauensleute in den KPD-Ortsgruppen benannt worden. Bereits am 28. April 1921 verschickte die KPD der Region Mitte, die durch die Märzkämpfe besonders dringend der kollektiven Unterstützung bedurfte, ein Rundschreiben an alle RH-Unterbezirks- und Ortskomitees, das die Aufgabenstellungen ausführlich darlegte.[6] Im Mittelpunkt der Tätigkeit stand die materielle Hilfe für die politischen Gefangenen, ihre Familien und die Hinterbliebenen der Ermordeten. Zudem bildete die praktische Solidarität mit den geflüchteten Aktivist*innen, die aus Angst vor Verhaftung untergetaucht waren, einen Hauptschwerpunkt dieser Phase. Geringere Bedeutung hatten zunächst die Rechtsberatung und Vermittlung von Rechtsschutz für Angeklagte.

Nicht überall gelangen der Aufbau der Ortskomitees und die Organisierung umfangreicher Hilfsaktionen so zügig wie erhofft, und ständig wurden die RH-Aktivist*innen und die KPD-Gruppen ermahnt, die Anstrengungen zu verstärken. Zwar traf es zu, dass „die ‚Rote Hilfe' (...) auch in den entlegensten Winkeln des Reichs den Opfern des weißen Terrors und der weißen Justiz ihre tatkräftige Unterstützung zuteil werden" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 4) ließ, wie das ZK Anfang September 1921 hervorhob, aber oftmals waren die Basisgruppen schwach. In manchen Gegenden gab es vor allem einzelne RH-Vertrauensleute, die entsprechend geringe Aktivitäten entfalten konnten, und überall waren die Komitees auf die engagierte Mitwirkung der Kommunistischen Partei angewiesen, in erster Linie bei größeren Kampagnen oder Sammelwochen. Während Bezirke wie Halle-Merseburg, Berlin-Brandenburg, Westfalen und Erzgebirge-Vogtland regelmäßig hervorragende Ergebnisse aufwiesen, blieben andere Strukturen deutlich zurück, beispielsweise im Großraum Bremen. Beim Bezirksparteitag der KPD Nordwest am 25./26. Februar 1922 wurde die Rote Hilfe als „Schmerzenskind der Partei im Bezirk" (zit. nach Bauer S. 47) bezeichnet, wobei die aufgeführten Mängel von den geringen Spendenergebnissen bis zur fehlenden Rückmeldung auf Rundschreiben reichten. Und noch im Februar 1923 „führte Gesine Becker, die Mitglied der Rote Hilfe-Kommission ist, aus, dass in Bremen die Sammeltätigkeit für die Rote Hilfe von Anfang an viel zu wünschen übrig gelassen habe. Der

[6] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 143ff



Bezirk Nordwest habe am allerschlechtesten abgeschnitten" (StAB 4,65 – 470), wie ein Polizeibericht festhielt.

Zum Teil verschob sich zudem der Fokus der Arbeit im Sommer 1921 für einige Monate, als sich viele Rote Helfer*innen an der Spendenkampagne anlässlich der Hungersnot in der Sowjetunion beteiligten, die vom Komitee Arbeiterhilfe für Sowjetrußland, der späteren Internationalen Arbeiterhilfe (IAH), koordiniert und weltweit aufgegriffen wurde. Zeitgleich liefen jedoch auch die Unterstützungsaktionen für die politischen Gefangenen weiter, und als im Herbst 1921 das Engagement abzuflauen drohte, kündigte das ZK eine reichsweite Sammelwoche an und rief alle proletarischen Gruppierungen zur Beteiligung auf.

Um die Solidaritätsarbeit effektiver zu gestalten, plante das RH-Zentralkomitee Ende 1921 eine tiefgreifende interne Umgestaltung. Zum einen sollten anstelle der sechs Gaue, die für riesige Einzugsbereiche zuständig waren, mindestens 25 Bezirksleitungen eine intensivere Betreuung und den zielgerichteten Aufbau weiterer Basisgruppen gewährleisten. Außerdem war die Hoffnung, dadurch die Abrechnungen und Unterstützungsfälle besser kontrollieren zu können, nachdem allzu oft Hilfsgelder an bereits entlassene Gefangene oder nicht mehr bedürftige Familien bezahlt worden waren. Auch hatten sich nicht alle Gruppen an die Vorgabe gehalten, reichsweit einheitliche Unterstützungssätze zu bewilligen. Zum anderen war mit dem Vorhaben ein neuer Versuch verbunden, über das kommunistische Spektrum hinauszuwachsen, indem die Rote Hilfe nochmals gezielt an die sozialdemokratischen Parteien herantrat und die paritätische Besetzung der Komitees vorschlug.

In einem vorbereitenden Brief an die RH-Gaukomitees und die KPD-Bezirksleitungen legte das Zentralkomitee am 5. Dezember 1921 die geplante Vorgehensweise dar, um möglichst breite Kreise zu erreichen: „Die Komitees setzen sich am zweckmässigsten aus einem Genossen der KPD, einem der USPD und einem der SPD zusammen. Dort, wo die USPD und SPD es offiziell ablehnen, sich an dem Komitee zu beteiligen, empfehlen wir, bekannte


Sondernummer für Kinderhilfe.

Not und Brot

Organ der Internationalen Arbeiterhilfe

Nummer 31 — Deutsche Ausgabe — Berlin, 1. September 1924

Nachdruck gestattet und erbeten mit Quellenangabe „I.A.H., Berlin W 8"

Deutsche Ferienkinder der I.A.H. fahren nach Paris.

Am schwersten unter der Not leiden die deutschen Arbeiterkinder. Ihnen muß zuerst geholfen werden.

Kollegen! Arbeiter! Helft am Aufbau und Ausbau der Kinderhilfe der I.A.H. In der Oktoberwoche dürfen die Arbeiterkinder nicht vergessen werden.

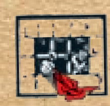
Die Internationale Arbeiterhilfe unterstützte notleidende Proletarier*innen (Zeitung der IAH, September 1924).



Genossen der SPD und USPD aus den Betrieben heranzuziehen" (SAPMO R 1507/1096a Bl. 133). Zugleich wurden die RH-Gaukomitees über die neuen Zuständigkeiten informiert, wonach die Bezirksleitungen ab 1. Januar 1922 zwar auch künftig über die Unterstützungsanträge entschieden und vor allem die Berechtigung kontrollierten, das gesamte Finanzwesen hingegen zentralisiert und die Hilfsgelder ausschließlich durch das ZK ausgezahlt würden. Alle gesammelten Spenden waren somit an die Berliner Gesamtleitung abzurechnen, die anhand der genannten Unterstützungsfälle die notwendigen Summen an die Bezirke überwies.

Über Briefe an die Parteivorstände von SPD und USPD hoffte die Rote Hilfe, auch von oberster Seite Zustimmung zu bekommen, und erklärte darin die vorgesehenen Veränderungen der Abläufe ebenso wie das Konzept der paritätischen Besetzung. Nach einer ausführlichen Schilderung der Finanzsituation betonte die RH-Spitze, dass die parteienübergreifende Arbeit keineswegs auf die Basis beschränkt sein sollte und dass die drei Gruppierungen in sämtlichen Gremien gleichberechtigt vertreten sein müssten. Durch die Mitwirkung in den Bezirksleitungen solle garantiert werden, dass alle Anträge ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit entschieden würden, und das Schreiben vom 28. Dezember 1921 hob hervor, dass sich selbstverständlich auch das Zentralkomitee aus Delegierten von KPD, SPD und USPD zusammensetzen sollte: „Wir bitten deshalb den Zentralvorstand der USPD, nicht länger abseits von der ‚Roten Hilfe' zu stehen, sondern ihr seine gesamte moralische Unterstützung im Interesse der Revolution angedeihen zu lassen" (SAPMO RY 1 I/4/4/8 Bl. 5). Während sich die USPD zumindest einige Zeit in interessiertem Austausch mit der Roten Hilfe befand, lehnte die SPD-Leitung brüsk ab mit der Bemerkung, „dass die Partei keine politischen Gefangenen hätte und darum es für nicht zweckmäßig hält, in dieser Organisation mitzuwirken" (SAPMO RY 1 I/4/4/7 Bl. 87), wie das RH-Zentralkomitee später erwähnte. Auch in ihrem zentralen Parteiorgan „Vorwärts" hatte die SPD am 3. Januar 1922 den Vorschlag der Roten Hilfe unter dem Titel „Ein kommunistischer Anbiederungsversuch" zurückgewiesen und an alle Mitglieder appelliert, sich weder durch Engagement noch Spenden an der Solidaritätsarbeit zu beteiligen. An der Basis hingegen gab es weiterhin sozialdemokratische Unterstützer*innen, auch wenn es nicht gelang, flächendeckend die gewünschten paritätischen Komitees zu gründen.

Die Neuaufteilung der Rote-Hilfe-Regionen mit veränderten Aufgabenstellungen wurde dennoch zum 1. Januar 1922 verwirklicht, und im Juni existierten insgesamt 27 Bezirkskomitees. Im Osten gab es neben Berlin-Brandenburg nun die Lausitz, Pommern, Schlesien und Oberschlesien sowie Königsberg/Ostpreußen und Danzig als eigene Gebiete. In Sachsen waren drei Leitungen für Ostsachsen, Erzgebirge-Vogtland und Westsachsen/Leipzig gebildet worden, und mit Halle-Merseburg, Magdeburg-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen und Hessen-Waldeck wies der frühere Bereich Mitte fünf teils sehr aktive Bezirke auf. Im Norden waren Mecklenburg, Wasserkante und Nordwest nun selbstständig, und südwestlich schlossen sich Niedersachsen, Rheinland-Westfalen Nord und Süd sowie Mittelrhein an. Mit gesonderten Komitees für die Pfalz, Hessen-Frankfurt, Baden, Württemberg sowie Nord- und Südbayern war auch das zuvor von Stuttgart aus koordinierte Gebiet neu gegliedert worden. Diese Aufteilung entsprach den KPD-Bezirken, sodass die RH-Komitees



in enger Absprache mit den Leitungen der Kommunistischen Partei arbeiten und die Ortsgruppen direkt erreichen konnten.[7]

Als im Jahr 1922 eine größere Anzahl politischer Häftlinge freigelassen wurde, hauptsächlich durch die Rathenau-Amnestie im Juli, verschoben sich die Tätigkeitsschwerpunkte der Roten Hilfe etwas, da die Gefangenen- und Familienhilfe an Dringlichkeit verlor. Zugleich war tausenden Genoss*innen, die nach den Märzkämpfen untertauchen mussten, inzwischen die Rückkehr in die Legalität möglich geworden, weshalb auch in diesem Bereich spürbare Entspannung eintrat. Dagegen stiegen die Ausgaben für Rechtsschutz an, weil neue Repressalien Prozesse nach sich zogen.

Insgesamt ließen in den meisten Bezirken die RH-Aktivitäten deutlich nach, weil sich viele Unterstützer*innen angesichts der sinkenden Zahl der Gefangenen wieder anderen Themen oder der Parteiarbeit widmeten und zugleich die Spendensammlungen durch die Inflation immer schwieriger wurden. Zeitweise beschränkten sich manche lokale RH-Gruppen auf den Vertrieb der Klebemarken in KPD-Kreisen und verzichteten auf Solidaritätsaufrufe bei Veranstaltungen, Betriebsversammlungen und proletarischen Vereinen sowie auf groß angelegte Geldsammlungen auf Listen. Die Bremische Polizei sah

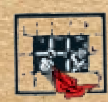
Die großzügigen Zuschüsse der Internationalen Roten Hilfe waren zeitweise die Grundlage für die Unterstützungsarbeit der RH-Komitees (Broschüre über die IRH-Arbeit in der Sowjetunion, 1924).

[7] vgl. StAB 4,65 – 470 und Brauns S. 25



im Oktober 1922 bereits ein Ende der Roten Hilfe vorher: „Durch die Amnestierung bzw. Freilassung der infolge ihrer Tätigkeit verurteilten politischen Verbrecher dürften die Aufgaben der RH, die diese und ihre Familien unterstützen sollte, fast hinfällig geworden sein" (zit. n. Bauer S. 46).

Teilweise war die Problematik auch der Neuorganisierung der Komitees Anfang 1922 geschuldet, die das ZK stärkte und die Kompetenzen der Bezirksgremien beschnitt sowie deren Anteil an bloßer Verwaltungsarbeit erhöhte. Die sinkende Motivation an der Basis und die neu hinzukommenden Aufgaben führten dazu, dass die Gesamtleitung der Roten Hilfe extrem überlastet war und die Umstellung im Nachhinein sehr kritisch reflektierte, vor allem als sich die strukturellen Schwächen im Folgejahr noch stärker zeigten. Zwar wurden mit der neuen Regelung die einheitlichen Unterstützungssätze und bessere Überprüfungsmöglichkeiten durchgesetzt, doch als sich 1923 die Repressionswellen wieder häuften und eine Flut von Anträgen einging, stieß das ZK an seine Grenzen: Denn „deren ungeheure Vermehrung in der Berichtszeit schuf für das Zentralkomitee eine derart umfangreiche Arbeit, daß es diese Arbeit nicht mehr zu bewältigen vermochte und viele berechtigte Klagen über unzulängliche Erledigung der Unterstützungsfälle die Folge waren. Die Zentralisierung hatte aber auch noch zur Folge, daß die Bezirke die Sorge um die Aufbringung der Mittel fast nur noch dem Zentralkomitee überließen" (RH-Jahresbericht 1923 S. 3). Die harsche Kritik an den unteren RH-Leitungen traf jedoch nur begrenzt zu, denn die Spendenaktionen wurden 1923 wieder weit engagierter betrieben, doch weil die Geldsammlungen aufgrund der Hyperinflation sehr ineffektiv waren, konzentrierten sich viele Aktivist*innen auf Lebensmittel und Kleidung. Dadurch wurde die Rote Hilfe für viele Monate vollständig abhängig von internationalen Solidaritätszuschüssen aus der Sowjetunion und den Arbeiter*innenbewegungen anderer Staaten, deren kollektive Spendenkampagne von der Ende 1922 gegründeten Internationalen Roten Hilfe (IRH) koordiniert wurde. Dank dieser finanziellen Beiträge konnten die RH-Komitees auch in der katastrophalen wirtschaftlichen Situation des Jahres 1923 das Unterstützungswesen zumindest notdürftig aufrechterhalten, obwohl im Herbst die staatlichen Verfolgungen und damit auch die Anforderungen rapide zunahmen. Als während des Ausnahmezustands die KPD samt ihrer Nebenorganisationen am 20. November 1923 verboten wurde, sah sich auch die Rote Hilfe in die Illegalität getrieben, doch da die Massenverhaftungen die Solidaritätsarbeit unbedingt erforderlich machten, liefen im Untergrund viele Hilfsaktionen weiter. Nach der Aufhebung des Verbots im Frühjahr 1924 konnten sich die RH-Strukturen wieder neu entfalten, und die Leitung setzte bald die schon seit Monaten laufenden Überlegungen um, die losen Komitees in eine feste Organisation zu überführen.



„Die erforderlichen Ausgaben wuchsen von Tag zu Tag“

Die Finanzen der RH-Komitees

Eines der zentralen Probleme war stets die Finanzierung der kostenintensiven Gefangenen- und Familienhilfe, des bestenfalls halblegalen Apparats zur Versorgung Untergetauchter sowie der Anwält*innen- und Prozesskosten. Dafür waren die Rote-Hilfe-Komitees auf umfangreiche Einnahmen aus verlässlichen Quellen angewiesen, was durch allgemeine Solidaritätsappelle kaum zu erreichen war.

Jenseits der Aufrufe in der proletarischen Bevölkerung, Geld, Lebensmittel und Kleidung zu spenden, wurden gezielt die kommunistischen Parteimitglieder für regelmäßige Zahlungen herangezogen. Bereits unmittelbar nach der Gründung im April 1921 hatte die KPD beschlossen, dass alle Anhänger*innen einen vollen Tageslohn als Pflichtbeitrag für die RH abführen mussten, und die KAPD plante, von den Parteiangestellten einen Wochen- und von Vollarbeiter*innen einen Tageslohn einzufordern.[8] Für die KPD, die nach der Niederlage des Mitteldeutschen Aufstands ohnehin massive Mitgliederverluste erlitten hatte, bedeutete dieser Beschluss einen weiteren Einbruch, weil viele Kommunist*innen unter Protest austraten. Trotzdem hielt die Parteispitze am Prinzip der Pflichtabgaben fest, um die dringend benötigte Hilfe für die inhaftierten Genoss*innen zu gewährleisten, und

[8] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 3





Das markante Logo der Roten Hilfe wurde bereits im Sommer 1921 eingeführt.

in vielen Städten wurden zusammen mit den KPD-Beiträgen grundsätzlich feste Summen für die RH-Komitees abgerechnet. Am 8. August 1921 berichtete die Bremer Polizei an den Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung: „In Bremen kassiert die V.K.P.D. z. Zt. M 2.- pro Woche und Person für die Rote Hilfe ein" (StAB 4,65 – 470). Auch in Bezirken, die die Vorgabe weniger strikt handhabten, waren die Parteimitglieder angehalten, sich regelmäßig durch Spenden an der Solidaritätsarbeit zu beteiligen.

Genau wie bei den Parteibeiträgen, deren Erhalt die Kassierer*innen durch eine Klebemarke für die Mitgliedsbücher quittierten, wurden RH-Marken gedruckt, die eine verlässliche Abrechnung sicherstellten. Der KPD-Funktionär Gustav Gundelach, der seit 1921 die Rote Hilfe Wasserkante leitete und später im Zentralvorstand der RHD aktiv war, schildert in seinen Erinnerungen die Einführung als wichtiges Standbein der Finanzierung: „Die Mittel hierfür kamen aus dem Verkauf von Sondermarken mit dem Aufdruck ‚Mopr' (Internationale Rote Hilfe) und dem Bildnis eines Kerkerfensters, aus welchem ein Gefangener ein rotes Tuch schwenkte. Diese Marke ist 1921 vom Zentralkomitee der KPD herausgegeben (...) und überwiegend von den Mitgliedern der Partei als Sonderbeitrag im Mitgliedsbuch geklebt" (SAPMO SgY 30 0321 S. 59f) worden. Später übernahm die Rote Hilfe Deutschlands dieses markante Logo und verwendete es bis Ende der 1930er Jahre.

Daneben bewilligten die Parteigliederungen ansehnliche Mittel aus ihren Kassen, um der Basis nicht allzu viele Zusatzzahlungen aufzuerlegen. Allein anlässlich der Gründung der RH-Komitees im April 1921 hatte die KPD im Rahmen des internationalen Spendenaufrufs zugunsten der verfolgten Märzkämpfer*innen 100.000 Mark bereitgestellt.[9] Indem die Solidaritätsaktivist*innen ihre Infrastruktur einschließlich der Büros mitnutzen konnten, entlastete die Kommunistische Partei die Finanzen der Roten Hilfe noch weiter, und teilweise kam sie auch für sonstige laufende Ausgaben auf. So vermerkte das RH-Bezirkskomitee Westsachsen im Rechenschaftsbericht für die Monate März bis November 1922: „Für die Verwaltung der Roten Hilfe wurden (...) Mk. 4905.50 gebraucht. Darin sind Porto, Spesen und Reisekosten enthalten. Diese Verwaltungskosten werden nicht von der RH, sondern von der Partei getragen" (SAPMO RY 1 I/4/4/17 Bl. 1).

Ebenfalls nicht unbedeutend für die Finanzierung waren die Sammlungen in den proletarischen Vierteln und in Betrieben, die hauptsächlich aus KPD-Kreisen organisiert und getragen wurden. Gleich in den ersten Monaten zeigte sich, dass sich die Bündnispartner*innen weit weniger engagierten: Für April und Mai 1921 verbuchte das Zentralkomitee 400.941 Mark aus KPD-, aber nur 14.510 Mark aus KAPD-Aktivitäten, wobei letztere ausschließlich im Bezirk Berlin-Brandenburg Solidaritätsgelder eingeworben hatte. Allein hier hatte die – allerdings auch weit grö-

[9] vgl. StAB 4,65 – 470



ßere – KPD rund 197.000 Mark aufgebracht, gefolgt vom Bezirk Erzgebirge-Vogtland mit etwa 150.000 Mark.[10] Ergänzt durch einzelne Großspenden beispielsweise von Firmenbelegschaften und anderen Organisationen bildeten die Geldsammlungen der Roten Helfer*innen in den einzelnen Städten und Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle.



Ab Ende 1924 trugen die Rote-Hilfe-Marken den Aufdruck „RHD" (frühe Mitgliedskarte von 1924/25).

Der sehr hohe Unterstützungsbedarf und sinkende Spendeneingänge wirkten sich jedoch fatal aus, wie ein Rundschreiben vom 9. März 1922 klarmachte: „Es besteht die allergrösste Gefahr, dass die Unterstützungen für den kommenden Monat nicht ausgezahlt werden können, da das Ergebnis der Sammlungen für die ‚Rote Hilfe' in letzter Zeit ganz bedeutend zurückgegangen ist. Wir ersuchen deshalb, zu veranlassen, dass in den Märztagen in allen Betrieben und Gewerkschaften gesammelt wird" (SAPMO R 1507/1096a Bl. 196). Tatsächlich verlief die März-Kampagne sehr erfolgreich, sodass sich die Lage wieder leicht entspannte.

Für September 1922 bezifferte die RH-Monatsabrechnung, die in der „Roten Fahne" vom 17. Oktober 1922 erschien, die Listensammlungen der Solidaritätsaktivist*innen auf insgesamt 121.810,15 Mark. Auch hier klafften die Resultate weit auseinander: An der Spitze stand Westfalen-Süd mit 38.194 Mark, gefolgt von Halle-Merseburg mit 29.237 Mark und Berlin-Brandenburg mit 21.532 Mark. Die übrigen Bezirke hatten nur vier- oder sogar dreistellige Beträge erbracht, und Westsachsen bildete mit 76 Mark das Schlusslicht.[11] Auch wenn die Summen aus den einzelnen Regionen stark schwankten, stand Berlin-Brandenburg oft und im Krisenjahr 1923 durchgehend an der erster Stelle.

Die Sammlungen, Pflichtbeiträge und Parteizuschüsse reichten aber bei Weitem nicht für die anfallenden Unterstützungen aller Betroffenen aus, weshalb die RH-Komitees auf die Zuwendungen der sowjetischen Roten Hilfe (MOPR) und anderer Schwesterorganisationen angewiesen waren. Schon in der Gründungsphase hatte nur eine Welle internationaler Spenden den Auftakt der Hilfszahlungen für die Verfolgten der Märzkämpfe ermöglicht: Allein in den wenigen Tagen bis 21. April 1921 hatte die Moskauer Spitze der Kommunistischen Internationale 162.000 Mark überwiesen, die Kommunistische Partei der USA spendete 100.000 Mark, und die Parteien Frankreichs, Italiens und Polens beteiligten sich ebenfalls mit hohen Summen, wie eine in der „Kommunistischen Arbeiterzeitung" veröffentlichte RH-Abrechnung dokumentierte.[12] Die Behörden mutmaßten hingegen, dass es sich fast ausschließlich um Mittel aus der Sowjetunion handelte, etwa in einem Schreiben der Polizeidirektion Bremen an den Reichskommissar: „Von zuverlässiger Seite wird berichtet, dass ein erheblicher Teil der bisher aufgebrachten Beträge für die Rote Hilfe aus Russland stammt. (...) Die aus Russland stammenden Gelder werden der Sicherheit

[10] vgl. StAB 4,65 – 470

[11] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 22

[12] vgl. StAB 4,65 – 470



Ergebnis der Sammlungen in den Bezirken

(In Dollar, am Monatsschluß nach den eingegangenen Papiermarkbeiträgen umgerechnet.)

Bezirke	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septb.	Oktober	Novb.	Dezb.	Insgesamt
1. Berlin-Brandenburg	2.48	7.02	468.63	224.12	50.10	25.85	12.19	2.12	0.17	0.11	—	—	792.79
2. Lausitz	1.63	—	—	2.45	0.36	1.10	0.28	0.28	0.03	0.01	0.03	—	6.17
3. Pommern	0.02	—	—	0.33	1.57	2.42	—	—	—	—	—	—	4.34
4. Ostpreußen	—	—	2.38	0.94	—	—	—	—	5.65	—	—	—	8.97
5. Danzig	—	—	—	5.03	—	—	0.13	—	—	—	—	—	5.16
6./7. Schlesien	0.14	—	—	4.02	0.72	0.68	0.38	0 12	0.01	—	—	—	6.07
8. Ostsachsen	—	—	—	18.79	6.46	0.90	—	—	—	—	—	—	26.15
9. Erzgebirge-Vogtland	1.22	—	11.92	—	—	—	2.15	3.36	0.43	—	—	—	19.08
10. Westsachsen	—	0.24	—	8.34	1.61	1.02	0.09	—	0.43	—	0.25	1.22	13.20
11. Halle-Merseburg	2.60	6.28	28.14	20.72	15.43	4.14	2.59	1.84	0.95	0.31	—	—	83.00
12. Magdeburg-Anhalt	0.03	—	13.64	5.03	6.73	—	—	—	0.08	—	0.17	—	25.68
13. Thüringen	—	0.81	3.91	12.39	3.65	2.63	0.04	0.42	1.34	—	0.05	—	25.24
14. Niedersachsen	—	0.01	—	0.01	—	1.61	—	—	—	—	—	—	1.63
15. Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	0.07	—	—	—	—	—	0.07
16. Wasserkante	—	—	—	1.70	—	—	4.55	0.05	—	—	—	—	6.30
17. Nordwest	—	—	2.60	9.00	1.97	0.40	0.75	0.20	2.26	0.03	—	—	17.21
18./19. Rheinland-Nord	1.80	4.63	41.65	17.83	22.44	0.32	6.37	5.85	6.02	—	—	—	106.91
20. Rheinland-Süd	0.07	—	—	—	41.46	7.92	—	—	—	—	—	—	49.45
21. Mittelrhein	—	—	—	—	—	0.04	—	0.09	0.08	0.01	—	—	0.22
22. Hessen-Waldeck	—	—	—	—	0.49	2.64	0.08	0.03	0.25	—	—	—	3.49
23. Hessen-Frankfurt	0.04	—	0.09	—	—	—	0 26	0.20	0.09	—	—	—	0.68
24. Pfalz	0.01	0.11	—	6.73	—	—	0.27	—	—	—	—	—	7.12
25. Baden	0.23	—	—	0.01	—	0.26	—	—	—	—	—	—	0.50
26. Würtemberg	0.35	—	10.10	3.98	4.59	1.14	1.03	0.50	0.17	—	—	—	21.86
27. Nordbayern	0.04	0.04	0.35	—	—	0.26	0.40	0.04	0.10	—	—	—	1 23
28. Südbayern	0.62	0.88	2.39	—	—	1.26	0.02	—	0.08	—	—	—	5.25
Insgesamt	11.28	20.02	585.80	341.42	157.58	54.59	31.65	15.10	18.14	0.47	0.50	1.22	1 237.77

Durch die Inflation wurden die Sammlungen innerhalb kürzester Zeit wertlos (Tabelle aus dem RH-Jahresbericht 1923).

halber als in Italien und Spanien gesammelt bezeichnet, um die Verbindung mit Russland nach aussen hin nicht in die Erscheinung treten zu lassen“ (SAPMO R 1507/1096a Bl. 114). Auch wenn weiterhin aus anderen Staaten ansehnliche Beträge für die Solidaritätsarbeit eingingen, steuerten die sowjetischen Gruppierungen nach internen Angaben anfangs rund ein Viertel der internationalen Spenden bei, und allein bis Juni 1921 waren den RH-Komitees aus Moskau eineinhalb Millionen Goldmark für die Gefangenen und ihre Angehörigen zugeflossen.[13]

Dennoch hatten die Solidaritätsstrukturen stets mit massiven finanziellen Engpässen zu kämpfen, die sich 1922

[13] vgl. Brauns S. 26



weiter verschärften, weshalb die Unterstützungssätze zeitweise gekürzt, die Ausgaben für Rechtsschutz begrenzt und die Hilfe für Arbeitslose weitgehend gestrichen werden mussten. Als die rasante Geldentwertung sich im Jahr 1923 zur Hyperinflation auswuchs und die Mark in bodenlose Tiefen abstürzte, war die Rote Hilfe komplett von den ausländischen Organisationen abhängig, weil die von den Basisaktivist*innen eingeworbenen Spenden innerhalb weniger Tage praktisch wertlos wurden. Obwohl die Bezirke im August 1923 viele Millionen Papiermark aufgebracht hatten, waren es umgerechnet bloß 15,10 Dollar. Nun boten stabilere Währungen und Gold die einzig verlässlichen Finanzierungsmöglichkeiten und stellten die Kernarbeit der RH-Komitees sicher. Einige Projekte beruhten einzig und allein auf den internationalen Sammlungen, darunter das Rote-Hilfe-Kindererholungsheim Barkenhoff bei Bremen, dessen Umbau und Eröffnung im Sommer 1923 durch vierstellige Dollarbeträge der US-amerikanischen Arbeiter*innenbewegung möglich wurden. Die anhaltenden Zuschüsse wurden dabei sehr transparent offengelegt und als Beweise des Gedankens der weltweiten Solidarität gelobt. Als die Spende einer sowjetischen Druckerei für die Kindereinrichtung in Höhe von 713 Dollar einging, betonte das „Nordwestdeutsche Echo" am 15. Oktober 1923, „daß das Heim als Ausdruck der internationalen Solidarität der russischen und amerikanischen Arbeiter aufgebaut ist" (zit. nach Bauer S. 48).

Eine wichtige Rolle spielte dabei die Gründung der Internationalen Roten Hilfe (IRH) im November 1922, die die zuvor eher lockeren Hilfskomitees und Solidaritätsgruppierungen der verschiedenen Länder vernetzte und einen organisierten Austausch sowie die gegenseitige finanzielle und politische Unterstützung koordinierte. Im Folgejahr nahmen die IRH-Sektionen die allgemeine Notlage im Deutschen Reich, aber auch größere Repressionswellen wie während der Ruhrbesetzung und vor allem nach dem Hamburger Aufstand im Herbst 1923 zum Anlass für eine breite Kampagne. Neben der Roten Hilfe wurde auch die Arbeit der Internationalen Arbeiterhilfe gefördert, die sich allgemein für die notleidenden Proletarier*innen einsetzte. Zu den vielfältigen internationalen Unterstützungsaktionen gehörten Sammlungen, kollektive Spenden aus Sonderzulagen und Überstundenlöhnen sowie Solidaritätsveranstaltungen. Einige Künstler*innen traten monate- oder sogar jahrelang ohne Gage zugunsten der deutschen Verfolgten auf, vor allem der „rote Geiger" Eduard Soermus, der Konzerttourneen für die IAH und die RH-Komitees unter anderem in der Schweiz, in Österreich und Deutschland durchführte.[14]

In den letzten Monaten des Jahres verschärfte sich die Situation durch das Verbot der KPD und der Roten Hilfe und die damit einsetzenden Massenverhaftungen nochmals extrem. In ihrem Jahresbericht für 1923 räumte die Rote Hilfe rückblickend offen ihre faktische Zahlungsunfähigkeit jener Zeit und ihre vollständige Abhängigkeit vom Dachverband der Solidaritätsorganisationen ein: „Die Unterstützungsfälle und die dafür erforderlichen Ausgaben für Rechtsschutz und Unterstützungen wuchsen von Tag zu Tag, so daß nicht nur die Unterstützungssätze außerordentlich gekürzt werden mußten, sondern oft sogar die Unterstützung und die Rechtsschutzkosten überhaupt nicht mehr bezahlt werden konnten. (...) Die ‚Internationale Rote Hilfe' (...) hat verhindert, daß die deutsche Konterrevolution ihr Ziel erreichte" (RH-Jahresbericht 1923 S. 3).

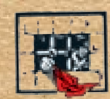
[14] vgl. Heller S. 19ff



„Auf allen Arbeiterfestlichkeiten muß auf die ‚Rote Hilfe' hingewiesen werden"
Die Solidaritätssammlungen der Ortskomitees

Während das RH-Zentralkomitee sich bei Parteien und internationalen Schwesterorganisationen um Mittel bemühte, wurden die Spendensammlungen in der Bevölkerung auf Bezirks- oder Lokalebene geplant und von den Ortskomitees in Kooperation mit kommunistischen Kreisen übernommen. Immer wieder regte jedoch auch die Gesamtleitung größere Kampagnen und Aktionswochen an, die zeitgleich im gesamten Reichsgebiet stattfinden sollten. In einem Rundschreiben „An alle Arbeiter-Organisationen Deutschlands!" erklärte das ZK der Roten Hilfe Anfang September 1921 nochmals die Zielsetzung: „Zur Aufbringung der Mittel gibt die ‚Rote Hilfe' Sammellisten, Postkarten und Wertmarken heraus. In allen Betrieben, Gewerkschaften, Sportvereinen usw. muß gesammelt oder müssen Karten und Marken verkauft werden. Auf allen Arbeiterfestlichkeiten muß auf die ‚Rote Hilfe' hingewiesen werden" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 4).

Um von den kommunistischen Parteimitgliedern Solidaritätsgelder einzufordern, arbeiteten die Roten Helfer*innen eng mit den KPD-Kassierer*innen zusammen, die bei ihren wöchentlichen Besuchen die RH-Marken, die es in verschiedenen Preiskategorien gab, zusammen mit den Beitragsmarken vertrieben. Daneben erbrachten Appelle bei politischen Veranstaltungen und Demonstrationen, in proletarischen Kulturvereinen und



Arbeiterkinderheim Barkenhoff

Auf dem „Barkenhoff" in der herrlich gelegenen Malerkolonie Worpswede bei Bremen wurde von der Roten Hilfe im Sommer 1923 ein Heim für die Kinder der politischen Gefangenen und der in den revolutionären Käm[illegible]fen gefallenen Arb[illegible]r eröffnet. Die [illegible]der finde[illegible] in der [illegible]egel Aufnahme i[illegible] Heim für die Dauer von [illegible] bis 12 Wochen und kehren nach dieser Zeit erholt in die Heimat zurück.

RHD-Postkarte des Kindererholungsheims Barkenhoff, gemalt von Heinrich Vogeler



bei Versammlungen teils gute Ergebnisse. „Insbesondere innerhalb der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften konnten große Geldmittel gesammelt werden. So spendete die Generalversammlung der Metallarbeiter in Essen 5000 Mark im April 1921" (Brauns S. 26). Während bisweilen sozialistische Zusammenkünfte, Vereinsvorstände oder Organisator*innen einen Betrag aus der gemeinsamen Kasse oder einen Teil des Abendumsatzes für die politischen Gefangenen zur Verfügung stellten, waren die so genannten Tellersammlungen weit häufiger: Am Ausgang des Veranstaltungssaals stellten sich die Roten Helfer*innen mit Gefäßen auf, in die die einzelnen Teilnehmer*innen Münzen warfen, und durch den Verkauf von Spendenmarken und Postkarten kamen weitere Beträge hinzu.

Von Anfang an hatten die RH-Komitees außer den Klebemarken auch Solidaritätskarten mit verschiedenen thematisch passenden Motiven hergestellt, deren Bildseiten von Grafiker*innen und Maler*innen gestaltet worden waren. In der „Ordnungszelle Bayern", wo die Repression auch Jahre nach der Niederschlagung der Räterepublik in extremen Formen andauerte, wurden bei einer polizeilichen Durchsuchung des Münchner KPD-Büros im Juli 1922 mehrere hundert Karten mit den Titeln „Die Rote Hilfe" und „Gegen den weißen Schrecken" beschlagnahmt, und die Repressionsorgane ermittelten reichsweit nach dem Künstler. In anderen Städten waren zu diesem Zeitpunkt weit mehr Postkarten zugunsten der Verfolgten in Umlauf, die vermutlich alle zentral in Berlin produziert wurden.[15]

Nicht zu unterschätzen war die Beteiligung solidarischer Arbeiter*innen in den Firmen, die einzeln oder kollektiv die RH-Tätigkeit unterstützten. Bevorzugt am Zahltag wurde in den Betrieben auf Listen gesammelt, und bei Belegschaftsversammlungen brachten Rote Helfer*innen Anträge ein, einen gemeinsamen Beitrag zur Solidaritätsarbeit zu leisten. Oft folgten tatsächlich beträchtliche Summen, wie die Spendenquittung aus dem Bezirk Nordwest zeigt, die am 15. Februar 1922 im „Bremer Volksblatt" erschien. Demnach hatten die Arbeiter*innen der Lloyd-Dynamo-Werke 904 Mark, die der Norddeutschen Hütte 500 Mark und die der Franke-Werke sogar 1000 Mark für die Angehörigen der politischen Gefangenen zur Verfügung gestellt.[16] Die Werbung und Sammlungen in den Betrieben waren zudem von größter Bedeutung, um die Solidaritätsstrukturen über das KPD-Spektrum hinaus zu erweitern. Regelmäßig versuchten die in Betriebsräten und Gewerkschaften tätigen RH-Anhänger*innen, sozialistische und sozialdemokratische Kolleg*innen für eine dauerhafte Mitwirkung zu gewinnen und so dem Ziel der parteienübergreifenden Komitees näherzukommen. Wichtigste Bündnispartnerinnen der Roten Hilfe innerhalb der Firmen waren jedoch die KPD-Betriebsgruppen, deren Mitglieder die Aufrufe und Sammellisten in den Belegschaften verbreiteten.

Einen weiteren zentralen Bestandteil der Arbeit bildeten die Aktionen in den Häuserblocks sowie im öffentlichen Raum, bei denen die Solidaritätsaktivist*innen auf dem Markt, in kleinen Geschäften und an den Wohnungstüren um kleine Beträge warben. Dabei setzte die Rote Hilfe auf Erfolge auch jenseits des proletarischen Milieus, wie die RH-Gesamtleitung am 9. März 1923 in einem Schreiben an das Bezirkskomitee Halle-Merseburg hervorhob: „Es ist absolut notwendig, dass wir zu diesen Sammlungen

[15] vgl. StAB 4,65 – 470

[16] vgl. StAB 4,65 – 470



die Kleinbürger und bürgerlichen Elemente heranziehen, denn der Zweck der Sammlung ist ein rein humanitärer, den auch die Kleinbürger und Bürger, die mit uns sympathisieren, unterstützen werden" (SAPMO RY 1 I/4/4/7 Bl. 16). Bei ihren Spendenappellen bemühte sich die Rote Hilfe um den Balanceakt zwischen ihrem kämpferischen Selbstverständnis und den sozialen Aspekten, wobei sie sich dagegen wehrte, als rein karitative Struktur wahrgenommen zu werden.

Im Rahmen der Sammlungen erfragten die Roten Helfer*innen nicht nur Bargeld, sondern auch Sachgüter, denn Lebensmittel, Kleidung und Brennmaterial wie Kohle wurden von den Familien der Inhaftierten dringend benötigt. Verderbliche Esswaren wurden direkt an die bedürftigen Angehörigen weitergegeben oder in die Gefängnisse geschickt, während Textilien und Schuhe oftmals an die Unterbezirkskomitees gingen, die sie gleichmäßig im gesamten Großraum verteilten. Die erhaltenen Geldsummen vermerkten die RH-Aktivist*innen auf registrierten Spendenlisten, die den Unterstützer*innen die Gewissheit vermittelten, dass die Beträge zuverlässig den Bedürftigen zugutekamen. Dabei sahen sich die Genoss*innen immer wieder mit Repressionsmaßnahmen konfrontiert, indem sie von Polizei und Justiz wegen „unerlaubter Sammlungen" verfolgt wurden, doch Anträge auf behördliche Genehmigung der Unterstützungsaktionen waren meist erfolglos.

Gerade die Solidaritätsaufrufe in den proletarischen Vierteln wurden in erster Linie von Frauen geschultert, wie die Rote Helferin Aloysia Pleul in ihren Erinnerungen an die Entstehung der Komitees in Halle schildert: „Die KPD nahm sich dieser Sache an und bestimmte einige Genossinnen zuerst zu Sammelaktionen, um dann später die RH zu gründen" (SAPMO SgY 30/0723 S. 1). In leitenden Positionen waren sie jedoch deutlich schwächer vertreten: Auf der Liste der 27 RH-Bezirksleiter*innen von Juni 1922 finden sich mit Lissi Braune (Nordwest) und Cäcilie Aumann (Hessen-Frankfurt) nur zwei Frauen, auch wenn mit Jelena Stassowa eine prominente Kommunistin an der Spitze der Zentralkomitees stand und mit Clara Zetkin eine weitere bekannte Politikerin die Außenwahrnehmung prägte. In seinen Aufrufen hielt das ZK die Basis regelmäßig dazu an, gezielt die Frauenorganisationen und Genossinnen anderer befreundeter Strukturen für die Solidaritätsarbeit anzusprechen, beispielsweise für die geplante Rote-Hilfe-Woche, die das Rundschreiben „An



Die prominente KPD-Politikerin Clara Zetkin prägte die Außenwirkung der Roten Hilfe (Foto: „Roter Helfer" Juli 1927).



alle Arbeiter-Organisationen!" Anfang September 1921 ankündigte: „Die weiblichen Mitglieder der politischen, gewerkschaftlichen und Jugendorganisationen sind ganz besonders heranzuziehen" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 4). Mit dieser koordinierten reichsweiten Aktionswoche, die ursprünglich vom 3. bis zum 9. Oktober 1921 dauern sollte, wollte das Zentralkomitee die Motivation steigern, die einige Monate nach dem blutigen Polizeiterror gegen die Märzkämpfe spürbar abgeflaut war. Dafür stand den Ortskomitees vielfältiges Material zur Verfügung, darunter eigens gedruckte Plakate, die für Aushänge in sympathisierenden Kneipen und Vereinsheimen sowie im öffentlichen Raum gedacht waren, um überall für die Rote Hilfe zu werben. Bei Spendenaufrufen in den Betrieben konnten werktags die neuen Postkarten und Sondermarken mit verschiedenen Werten verkauft werden, und am Sonntag beendete ein Sammeltag in den Wohnbezirken und Straßen die Aktion. Da die KPD, die die Kampagne intensiv unterstützen sollte, im Oktober zu wenige Kapazitäten hatte, wurde die RH-Woche auf 7. bis 12. November verschoben. Um in breitere Schichten hineinzuwirken, strebten die Rote-Hilfe-Komitees eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften an. Zudem empfahl die Berliner Leitung, für diese Tage eine behördliche Sammelerlaubnis zu beantragen, weil sich die Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Solidaritätsaufrufe häuften.[17]

Auch in anderen Monaten veranstalteten die lokalen Strukturen groß angelegte Werbewochen, die möglicherweise als Ersatz dienten, wenn die Aktivitäten nicht am zentral vorgegebenen Termin umgesetzt werden konnten. So mobilisierte der Unterbezirk Düsseldorf vom 11. bis zum 18. Dezember 1921 zu RH-Listensammlungen in Wohnbezirken und Betrieben, führte Lebensmittel- und Kleiderspenden durch und versuchte, Ladeninhaber*innen und Gastwirt*innen beim Verkauf der Rote-Hilfe-Karten miteinzubeziehen.[18]

Offenbar gingen das Engagement der Aktivist*innen und die Spendenbereitschaft im Winter 1921/22 merklich zurück, weshalb das Zentralkomitee für den ersten Jahrestag des Mitteldeutschen Aufstands und für den 18. März zu verstärktem Einsatz aufrief. An diesem Datum wurde von sozialistischen Organisationen weltweit an die Pariser Kommune erinnert, die am 18. März 1871 ausgerufen worden war und einen zentralen Bezugspunkt der Arbeiter*innenbewegung darstellte. Doch da die Reaktion die Kommune blutig zerschlagen, 20.000 Unterstützer*innen brutal ermordet und rund 13.000 zu hohen Haftstrafen verurteilt hatte, war sie zugleich ein Sinnbild staatlicher Repression geworden. Deshalb boten sich Hinweise auf aktuelle Verfolgungen an, und Anfang März 1922 traten die RH-Komitees mit Spendenappellen und Artikelangeboten an die kommunistische Lokalpresse heran.[19] Obwohl auch die KPD in die zentral erstellten Vortragsskripte und Referent*innenmaterialien für die Kommune-Feiern diverse Unterlagen über die Tätigkeit und Leistungen der Roten Hilfe aufgenommen hatte, blieb die Solidaritätsarbeit eher eine Randnotiz.

Die Sammlungen in diesen Wochen erbrachten zumindest in einigen Bezirken hohe Summen, wobei die RH- und Parteigruppen in der Hauptstadt eine Spitzenposition einnahmen, wie ein ZK-Rundschreiben vom 22. März 1922 erwähnte: „Soweit sich bis jetzt übersehen lässt, hat die

[17] vgl. SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 6ff

[18] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 165

[19] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 196



DER WEG ZUR ARBEIT

AKKORD & FRONARBEIT

STREIK

DER ZAHLTAG

ROTE HILFE

DER TOTE

DEMONSTRATION

KLASSEN JUSTIZ

POLIZEI

IM KERKER

DIE ANGEHÖRIGEN

Liebe Rote Hilfe!

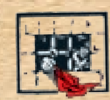
Mit Rote Hilfe Gruß
Marie Heinemann.

H. VOGELER.

Arbeiter, das ist Eure Not:
Hört Ihr den Schrei nach Brot,
der Frauen, Kinder und Mütter!
Hunger ist bitter!

Proletarier, das ist Eure Pflicht:
Helft, daß die Kette bricht!
Dem letzten Kämpfer: Amnestie!
durch „Rote Hilfe“ schafft Ihr sie!

Bekannte Künstler*innen wie Heinrich Vogeler stellten ihre Werke der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zur Verfügung.



Berliner Organisation der KPD die Sammlung für die politischen Gefangenen in den Märztagen am besten durchgeführt. (...) Das Ergebnis der Sammlung in Berlin beläuft sich bis jetzt auf rund 150.000 M." (SAPMO R 1507/1096a Bl. 210).

Im folgenden Jahr fanden die Sammlungen in diesem Monat nicht nur reichsweit, sondern international statt, nachdem die frisch gegründete Internationale Rote Hilfe den 18. März zum Tag der politischen Gefangenen erklärt hatte. Die IRH-Leitung forderte in einem Rundbrief von Januar 1923 dazu auf, „die erste Internationale Hilfsaktion für die in den Gefängnissen, Zuchthäusern und Kerkern schmachtenden und von der Bourgeoisie verfolgten revolutionären Kämpfer, im engsten Zusammenhang mit der allgemeinen Feier des 18. März zu veranstalten. Die diesjährige Feier der Pariser Kommune soll also zu einer wuchtigen internationalen Protestaktion für alle revolutionären politischen Gefangenen (...) ausgestaltet werden" (zit. nach Zehn Jahre IRH S. 98). Die geplanten weltweiten Sammlungen rund um diesen Tag sollten die Unterstützung der Genoss*innen in jenen Staaten erleichtern, die am schwersten unter staatlichem Terror litten. In Kooperation mit den proletarischen Vereinigungen und Parteien sollten die Solidaritätsaktivist*innen verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und bei Kundgebungen leisten, das Thema in die Parlamente tragen und direkte Hilfsaktionen für die Inhaftierten und ihre Familien sowie deren Einbindung in die politische Kampagne organisieren. Die Rote-Hilfe-Gruppierungen der einzelnen Länder waren aufgefordert, mit eigenen Publikationen und Sammellisten die dadurch bewirkte Spendenbereitschaft zu nutzen.

Während in späterer Zeit der Tag der politischen Gefangenen zum wichtigsten Datum der Roten Hilfe Deutschlands wurde, das alljährlich den Endpunkt einer aufwändigen mehrwöchigen Februar-März-Kampagne bildete, lief die Umsetzung 1923 eher zögerlich an. Die reichsweit erzielte Summe von umgerechnet 585,80 Dollar hatte Berlin-Brandenburg mit 468,63 Dollar fast allein aufgebracht, und nur aus den Bezirken Rheinland-Nord und Halle-Merseburg waren noch erwähnenswerte zweistellige Beträge über 41,65 bzw. 28,14 Dollar beim Zentralkomitee eingegangen. Aus Magdeburg-Anhalt, Erzgebirge-Vogtland und Württemberg kamen immerhin Einnahmen zwischen 10,10 und 13,64 Dollar, während viele Regionen gar keine oder nur minimale Spenden abgerechnet hatten. Das lag nicht zuletzt an den inflationsbedingten Schwierigkeiten: Die im Vormonat von Berlin-Brandenburg aufgebrachten rund 160.000 Mark schmolzen in der Aufstellung des Zentralkomitees auf umgerechnet 7,02 Dollar zusammen.[20]

Schon 1922 hatte die Spendenbereitschaft merklich nachgelassen, weshalb die Roten Helfer*innen neue Ideen entwickeln mussten, indem beispielsweise im Frühjahr 1922 in Zusammenarbeit mit der Berliner KPD Briefmarken gesammelt und an Philatelist*innen verkauft wurden. Recht einfallsreich zeigte sich die Rote Hilfe in Bremen, die zeitgleich eine Solidaritätslotterie mit behördlicher Genehmigung veranstaltete, was vom Zentralkomitee zur Nachahmung empfohlen wurde: Ab Mitte Februar vertrieben die RH-Aktivist*innen im Bezirk Nordwest „Hilfsbriefe" für zwei Mark, die den Aufdruck „Rote Hilfe für die Genossen aller Parteien, die in den Zuchthäusern schmachten oder sich auf der Flucht befinden, deren Frauen und Kinder" trugen. Im Inneren des Umschlags befand sich entweder

[20] vgl. RH-Jahresbericht 1923 S. 7



ein Dankesschreiben oder ein Gutschein für einen von 2000 Gewinnen „wie Oelgemälde, Zeichnungen, Holzschnitte, Photographien kommunistischer Führer, wertvolle Bücher, Broschüren und Postkarten-Sortiments" (StAB 4,65 – 0470), die im KPD-Büro abgeholt werden konnten. Vor allem in den Bremer Hansa-Lloyd-Werken fanden die Hilfsbriefe zahlreiche Abnehmer*innen, und im Sommer 1922 waren von den 10.000 produzierten Kuverts etwa 5000 Stück verkauft. Da die verbliebenen Exemplare noch weit über den behördlich genehmigten Zeitraum hinaus angeboten wurden, leiteten die Repressionsorgane Ermittlungen gegen mindestens einen Roten Helfer ein.[21]

Eine andere Möglichkeit waren Solidaritätsabende mit kulturellem Rahmenprogramm, deren Eintrittsgelder und Umsatzerlöse der Unterstützungsarbeit zugutekamen. Entsprechende Initiativen hatte bereits die Ausgleichsstelle der KPD im Januar 1920 angeregt, und nach der Gründung der RH-Komitees erbrachten die Musik- und Theaterveranstaltungen zum Teil stattliche Einnahmen. Jedoch empfand das Zentralkomitee die Ausgestaltung als Feste nicht immer als angemessen und wies in einem Schreiben von September 1921 auf die Problematik hin: „Dort, wo derartige Feiern stattfinden, muß aber darauf geachtet werden, daß keine Vergnügungsfeiern daraus entstehen. Ein Vortrag über den Golgathaweg des Proletariats, einige Rezitationen und Lieder, durch proletarische Gesangvereine vorgetragen, dürften dem Zweck genügen" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 4). In eine ähnliche Richtung gingen die Appelle der IRH Anfang 1923, die meist kulturell umrahmten Kommune-Abende zum 18. März mit kämpferischen Demonstrationen zu den Gefängnissen oder zu Gedenkorten zu verknüpfen.

Während also Tanzveranstaltungen recht kritisch gesehen wurden, eigneten sich klassische Konzerte mit politischem Begleitprogramm durchaus für die Solidaritäts-

[21] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 196f und StAB 4,65 – 470



Bei dem brutalen Polizeiangriff nach dem Solidaritätskonzert am 1. Mai 1923 wurde die wertvolle Geige des kommunistischen Musikers Eduard Soermus zerstört (aus: Soermus, 1927).

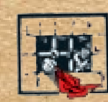


arbeit. Ein herausragendes Beispiel bilden die Tourneen des estnischen Violinisten Eduard Soermus, der schon 1921/22 viele Vorstellungen im Rahmen der Hungerhilfe für die Sowjetunion gegeben hatte, darunter auch in deutschen Städten wie Halle und Eisleben. 1923 engagierte er sich für die gemeinsame Hilfskampagne der IAH und IRH zugunsten der politisch Verfolgten und der notleidenden Bevölkerung in Deutschland, und die zahllosen Veranstaltungen im In- und Ausland erbrachten hohe Summen für die praktische Unterstützungsarbeit. Hauptsächlich die RH-Kinderhilfe war ihm ein Herzensanliegen, und auch in späteren Jahren widmete sich Soermus oft den Kindererholungsheimen Barkenhoff und Elgersburg. Bei seinen Auftritten in riesigen Hallen verband der „rote Geiger" klassische Musik mit expliziten politischen Ansprachen und Spendenaufrufen, weshalb er zunehmend staatlicher Repression und Verunglimpfungen seitens der bürgerlichen Presse ausgesetzt war. Einen Höhepunkt erreichte die Verfolgung im Frühjahr 1923, als Soermus nach einer Konzertreise durch die Schweiz nach Magdeburg fuhr, um dort am 1. Mai im Kristallpalast zu spielen. Am 21. März 1923 hatte jedoch der Regierungspräsident von Osnabrück einen Ausweisungsbefehl für ganz Preußen gegen den „lästigen Ausländer" erlassen, der dem estnischen Künstler bewusst nicht zugestellt worden war. Direkt im Anschluss an das Magdeburger Konzert wurde Soermus unter brutaler Gewaltanwendung verhaftet und seine kostbare Geiger zertrümmert, was eine breite Protestwelle nach sich zog. Obwohl auch andere Landesregierungen seine Ausweisung verfügten, führte der Musiker die Solidaritätskonzerte in den übrigen Regionen fort und spielte im Herbst 1923 in fast allen größeren Städten Sachsens vor vollen Sälen.[22] Für die Unterstützungsarbeit der RH-Komitees bedeuteten die Einnahmen aus solchen kulturellen Großveranstaltungen eine unentbehrliche Hilfe.

[22] vgl. Heller S. 19ff



1927 brachte die Deutsch-Russische Konzertgesellschaft das Heft „Soermus. Aus dem Leben des russischen Geigers" heraus.



„Arbeiter, denkt an Eure gefangenen Brüder"
Familien- und Gefangenenhilfe

Damit die begrenzten Mittel möglichst gleichmäßig an die tausenden Betroffenen verteilt werden konnten, führte die Rote Hilfe gleich zu Beginn einheitliche Unterstützungssätze ein, die durch Lebensmittel und andere Bedarfsgüter ergänzt wurden. Die inhaftierten Genoss*innen wurden mit festen Bargeldzahlungen sowie durch Pakete mit Esswaren, Tabak und Kleidungsstücken versorgt. Dabei machten die RH-Komitees die Bewilligung der Anträge nicht von einer bestimmten Parteizugehörigkeit abhängig, doch waren die meisten Gefangenen Kommunist*innen. Eine Aufstellung der etwa 3000 im Gründungsmonat April 1921 von der Roten Hilfe Betreuten nennt 1029 KPD- und 281 KAPD-Mitglieder, 1554 Nichtorganisierte sowie eine jeweils kleinere Zahl aus USPD- und anarchosyndikalistischen Kreisen, und in späterer Zeit stellten die KPD-Anhänger*innen die absolute Mehrheit. Während auch die Häftlinge selbst regelmäßig materielle Zuwendungen erhielten, kam der Großteil der Zahlungen und Sachspenden den tausenden Frauen und Kindern zugute, deren männliche Angehörige den Hauptverdienst erbracht hatten und die nun durch deren Tod, Verhaftung oder Flucht mittellos waren.



Die Höhe der Hilfssätze änderte sich jedoch in kurzen Abständen, je nach den Einnahmen der Solidaritätsstrukturen, der Zahl der Unterstützten und später aufgrund der galoppierenden Inflation. Im Jahr 1921 bezahlten die RH-Komitees zunächst wöchentlich 60 Mark an Ehefrauen und Mütter sowie pro Kind weitere 20 Mark, wobei anfangs noch ein Mietzuschuss gewährt wurde. Zudem wurden in dringenden Fällen Familien berücksichtigt, die durch die vorangegangenen Kämpfe arbeitslos geworden waren und keine staatlichen Gelder erhielten, doch mangels ausreichender Mittel mussten die Unterhaltszahlungen für Erwerbslose bald eingestellt werden. Auch sonstige Fälle von besonderem Notstand konnten nicht immer bewilligt werden, denn durch die hohe Zahl der Gefangenen mussten die Solidaritätsgruppen eine enorme Summe aufbringen: „In den ersten neun Monaten ihres Bestehens von April bis Dezember zahlte die Rote Hilfe 7.061.414 Mark an Unterstützungsgeldern an die Familien der politischen Gefangenen aus" (Brauns S. 26).

In der Zwischenzeit mussten die Sätze gesenkt werden, wurden monatlich ausgezahlt und betrugen Anfang 1922 für Frauen 160 Mark und pro Kind 80 Mark, wie ein Rundschreiben vom 4. Januar 1922 mitteilte. In erster Linie dank der erfolgreichen Spendenaktionen im März, bei denen allein die Berliner Strukturen weit über 150.000 Mark aufgebracht hatten, verbesserte sich die Lage der Roten Hilfe wenige Wochen später. Deshalb konnte das RH-Zentralkomitee den Bezirken am 23. März 1922 eine leichte Erhöhung der Beträge für Kinder ankündigen, die

Ehre sei Gott in der Höhe | Friede auf Erden | Und dem Menschen ein Wohlgefallen!

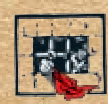
PROLETARISCHE WEIHNACHTSFEIER

Freitag den 19. Dezbr. abends 1/2 8 Uhr in Zweinigers Ballsaal / Jakobstraße

Zum Besten der politisch Inhaftierten und ihrer Angehörigen / Sorgt für Massenbesuch

Karten zu 50 Pfg. bei den Betriebsräten, im Sekretariat und an der Abendkasse

Abbildung aus „Die Hölle. Organ der ‚Roten Hilfe' für den Bezirk Erzgebirge-Vogtland", Dezember 1924



ab 1. April monatlich 100 Mark bekamen; Gefangene erhielten zu diesem Zeitpunkt 80 Mark im Monat.[23]

Auch bei der Auszahlung der Hilfsgelder kam es immer wieder zu Änderungen. Anfangs verteilten die Gaukomitees die in den einzelnen Städten gesammelten sowie die aus der Gesamtkasse zugewiesenen Summen nach den vorgegebenen Sätzen an die Verfolgten in ihrem Zuständigkeitsbereich, wobei sie die Berechtigung der Anträge anhand eines Fragebogens beurteilten. Mit der reichsweiten Umstrukturierung der Roten Hilfe zum Jahreswechsel 1921/22 wurde das Unterstützungswesen zentralisiert, um überall die gleichen Kriterien strikter durchzusetzen. Von nun an rechneten die Bezirkskomitees die lokalen Barspenden und Parteizuwendungen vollständig mit der Berliner Gesamtleitung ab, die alle Hilfssätze direkt aus der Reichskasse bezahlte. Die Aktivist*innen auf Bezirksebene überprüften die Unterstützungsanträge anhand eines Fragebogens auf ihre Vollständigkeit und Berechtigung und reichten sie anschließend an das ZK weiter.[24] Nur noch Lebensmittel händigten die örtlichen Solidaritätsgruppen unmittelbar an die Gefangenen und ihre Familien aus.



Einer der prominentesten politischen Gefangenen war Max Hoelz, über den zahlreiche Broschüren in hohen Auflagen erschienen, darunter seine „Anklagerede gegen die bürgerliche Gesellschaft" (1921).

Eine große Herausforderung waren die Kontrolle der Fälle und der regelmäßige Kontakt zu den Betroffenen, was an den häufigen Haftentlassungen und Neuverhaftungen lag, aber auch an der schleppenden Kommunikation. Briefwechsel zwischen Zentral- und Bezirkskomitees sowie den Gefangenen schildern die Schwierigkeiten, wenn beispielsweise die Angehörigen mehrfach (teils erzwungen) umzogen und die Anschreiben der Roten Hilfe unbeantwortet blieben, woraufhin die Unterstützung eingestellt wurde. Durch die Neuorganisierung der Roten Hilfe Anfang 1922 beschränkten sich viele Ortskomitees auf sporadische lokale Sammlungen und überließen die Verwaltungsabläufe der Berliner Leitung, was im Jahr 1922 noch leistbar war, da eine große Zahl von politischen Gefangenen amnestiert wurde und die staatliche Repression etwas nachließ. Bald war die Bearbeitung der

[23] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 203ff und 210

[24] vgl. SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 14



Unterstützungsanträge aber praktisch nicht mehr zu bewältigen, als sich ab Sommer 1923 die Verhaftungen häuften: Betreute die Rote Hilfe zwischen Februar und Mai 1923 monatlich höchstens 356 politische Gefangene, durchschnittlich 224 Frauen und nur etwas mehr als 400 Kinder, so bezahlte sie im Juli bereits an 617 inhaftierte Genoss*innen und eine entsprechend höhere Anzahl Familien Geld aus.

Die Hyperinflation dieses Jahres führte zudem zu einem rasanten Anstieg der benötigten Beträge und ließ das Finanzsystem der Solidaritätsstrukturen an seine Grenzen stoßen. Wilhelm Schumacher hatte für das ZK der Roten Hilfe unter der Überschrift „Arbeiter, denkt an Eure gefangenen Brüder“ schon am 21. November 1922 im „Gothaer Volksblatt“ geschrieben: „Die zunehmende Geldentwertung zwang uns, die Unterstützungssätze zu erhöhen. Sie betragen für den Monat Dezember für eine Frau 2000 Mark, für ein Kind 600 Mark, für ein Gefangenenpaket 500 Mark. Das ist, an sich betrachtet, für den einzelnen Empfänger eine lächerlich geringe Summe“ (SAPMO R 1507/1096a Bl. 249), aber die Entwicklung stellte die Rote Hilfe vor enorme Probleme: Zwar vervielfachten sich auch die Löhne, doch hielten sie nicht im Entferntesten Schritt mit den Lebenshaltungskosten, weshalb die allgemeine Notlage zunahm und die Spendenbereitschaft entsprechend gering war.

Auch wenn die Beträge scheinbar astronomische Höhen erreichten – ein Schreiben des ZK an das RH-Bezirkskomitee Halle-Merseburg listete am 9. März 1923 für Frauen je 30.000 Mark, für Kinder 15.000 Mark und für Gefangene 10.000 Mark auf, sodass für den gesamten März über 18 Millionen Mark an Hilfsausgaben erwartet wurden[25] –, hatten die ebenfalls beträchtlichen Ergebnisse der Sammlungen innerhalb von Tagen nur noch einen winzigen Bruchteil ihrer ursprünglichen Kaufkraft: „Da die gesammelten Papiermarkbeträge erst nach Wochen beim Zentralkomitee eingingen, so waren sie dermaßen entwertet, daß sie kaum noch als Hilfe in Frage kamen. Die Unterstützungen mußten für die Gefangenen und ihre Frauen und Kinder auf 1/15 eines Metallarbeiterlohnes festgesetzt werden“ (RH-Jahresbericht 1923 S. 4f), um eine feste Bezugsgröße zu haben. Einer kurzzeitigen geringfügigen Anhebung des Satzes folgte nach wenigen Wochen eine extreme Kürzung, als die KPD und die RH verboten wurden und die Verhaftungswellen voll einsetzten. Bereits im November 1923 mussten aus den beschränkten Mitteln 1719 Gefangene, 1113 Frauen und 1582 Kinder versorgt werden, und im Folgemonat hatten sich die Zahlen nahezu verdoppelt.

Bei den unermüdlichen Spendenaktionen vor Ort führten die Rote-Hilfe-Komitees schon seit Ende 1922 einen immer aussichtsloseren Kampf gegen die rasante Inflation: Die monatlich gesammelten Millionen und später Milliarden Mark schmolzen bis zur Abrechnung am Monatsende umgerechnet auf eine niedrige drei- und schließlich zweistellige Dollarsumme zusammen, und für Oktober 1923 vermerkt der Jahresbericht reichsweite Sammlungen von gerade einmal 0,47 Dollar. Nur dank der immer höheren Zuschüsse der IRH-Schwesterorganisationen konnten die Hilfszahlungen aufrechterhalten werden. Dadurch konnte die Rote Hilfe im Jahr 1923 insgesamt 20.185,02 Dollar an die Gefangenen und ihre Familien verteilen, wobei ergänzend noch 8341,79 Dol-

[25] vgl. SAPMO RY 1 I/4/4/11 Bl. 16

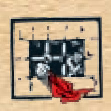


lar für Rechtsschutz und 6434,31 Dollar für Notstandsunterstützung hinzukamen, die hauptsächlich in den letzten beiden Monaten durch die heftigen Verfolgungen angefallen waren.[26] Selbst in der Illegalität gelang es der Roten Hilfe, enorme Mengen an Geld- und vor allem Sachspenden für die Verfolgten zu sammeln.

Ein sehr wichtiges Aushängeschild der Roten Hilfe war die Kinderhilfe, die auch in bürgerlichen Kreisen mit großer Sympathie und finanzieller Unterstützung rechnen konnte. Neben den allgemeinen Zahlungen über die Familienunterstützung gründeten die RH-Komitees 1923 Erholungsheime für die Kinder der inhaftierten und in den Aufständen getöteten Aktivist*innen. Ein erster Versuch in Thüringen, „(d)as am 10. Mai von russischen Genossenschaften geschaffene Kinderheim in Tambach-Dietharz, das besonders für die Kinder aus dem Ruhrgebiet bestimmt war, mußte leider im Herbst wieder geschlossen werden“ (RH-Jahresbericht 1923 S. 5), weil der Kauf des Gebäudes an der Absage des Besitzers scheiterte. Eine neue Möglichkeit bot sich in der früheren Künstler*innenkolonie Barkenhoff in Worpswede bei Bremen, die sich in Auflösung befand. Im Frühsommer 1923 stellte der Maler Heinrich Vogeler, der regelmäßig Grafiken und Gemälde für die Solidaritätsarbeit anfertigte und später mehrere Jahre dem Zentralvorstand der RHD angehörte, das Anwesen der Roten Hilfe zur Verfügung. Ende Juni 1923 trafen die ersten Kinder ein, während zeitgleich das Haus umgebaut wurde mit dem Ziel, anschließend über 20-köpfige Gruppen für jeweils zwei Monate unterzubringen. Dass entsprechend viele Schlafräume und ein neuer Waschraum eingerichtet werden konnten, war nur großzügigen Spenden aus den USA zu verdanken sowie dem ehrenamtlichen Engagement solidarischer Unterstützer*innen aus Bremen, die an den Wochenenden die notwendigen Baumaßnahmen vornahmen.[27] Die große Wertschätzung für das Kindererholungsheim quer durch alle Bevölkerungsschichten ermöglichte es, dass gerade im Bezirk Nordwest, aber auch reichsweit hohe Summen sowie Lebensmittel und Kleider gesammelt wurden, die den laufenden Betrieb und die Versorgung der jungen Gäste sicherstellten. Gerade die Verantwortung der Sympathisant*innen im Großraum betonte bereits der Bericht über die Einweihung, der in der KPD-Zeitung „Nordwestdeutsches Echo“ vom 1. Juli 1923 erschien: „Damit hat der Barkenhoff des Gen. H. Vogeler und die Bremer Arbeiterschaft eine Aufgabe erhalten, deren Lösung ganz besonders die Arbeiterschaft zu außerordentlicher Tatkraft und Hilfsbereitschaft verpflichtet“ (zit. n. Bresler S. 35). Tatsächlich wurde der Barkenhoff zu einem wichtigen Vorzeigeprojekt der Roten Hilfe, das reichsweit für die Außenwirkung und Solidaritätskampagnen große Bedeutung hatte.

[26] RH-Jahresbericht 1923 S. 5 und 7

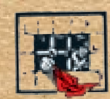
[27] vgl. Bresler S. 32ff und Bauer S. 48



„Sie erhalten Lebensmittel und werden in illegalen Quartieren untergebracht“
Hilfe für Untergetauchte

Hauptsächlich in den ersten Monaten stellte die Unterstützung für Märzkämpfer*innen, die vor dem polizeilichen Terror geflüchtet und untergetaucht waren, einen zentralen Aufgabenbereich der Roten Hilfe dar. Im Gegensatz zur Betreuung der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen, die sich auch als sozial motiviertes Betätigungsfeld vermitteln ließ, bewegten sich die Solidaritätsstrukturen hierbei eindeutig im strafbaren Bereich. Sie verhalfen den Verfolgten und von Verhaftung Bedrohten zur Flucht in weit entfernte Gegenden, in denen die Repression weniger stark war, um einige Monate unerkannt zu leben oder über die Grenze ins rettende Ausland gebracht zu werden.

Im Sommer 1921 war die umfassende Versorgung der Illegalen fast gleichberechtigt mit der Gefangenen- und Familienhilfe. Abgesehen von einer Grundausstattung mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken und etwas Bargeld mussten die Ortskomitees die sichere Unterbringung in Privatwohnungen von Genoss*innen oder in geheimen Massenquartieren bewerkstelligen. Wurden die Geflüchteten in andere Bezirke weitervermittelt oder ihre heimliche Ausreise organisiert, gab die Rote Hilfe ihnen das Fahrtgeld und die Adresse der dortigen Anlaufstelle sowie das Erkennungswort, mit dem sie Zutritt bekamen. Weitere Aufgaben für die RH-Komitees waren die Beschaffung eines Arbeitsnachwei-



ses, indem ihnen eine Stelle in einem solidarischen und verschwiegenen Betrieb vermittelt wurde, sowie von Ausweispapieren. Zudem arrangierte die Rote Hilfe die gefahrlose Kommunikation der Verfolgten mit ihren Angehörigen, wofür die überregionale Vernetzung unentbehrlich war.

Gerade die Ortskomitees sahen sich somit vielfältigen Herausforderungen gegenüber und mussten nicht nur umfangreiche Spendensammlungen initiieren, sondern möglichst rasch ein gut funktionierendes Netzwerk von Unterstützer*innen und sympathisierenden Einrichtungen aufbauen, die den Untergetauchten trotz der Kriminalisierungsrisiken zur Seite standen. Über die Versorgung in Bremen, das zu diesem Zeitpunkt nur noch eine Durchgangsstation auf der Weiterreise nach Hamburg sowie teilweise in die Niederlande war, vermerkte die Politische Polizei am 22. Mai 1922 sehr knapp: „Sie erhalten bei ihrer Ankunft in den meisten Fällen Anweisungen auf Lebensmittel für einen Tag an den Konsumverein ‚Vorwärts' und werden für kurze Zeit in illegalen Quartieren untergebracht" (StAB 4,65 – 470). Im Vorjahr, als die Zahl der Geflüchteten noch weit höher war, und in anderen Städten, in denen sie längerfristig leben sollten, waren die notwendigen Hilfsaktionen sehr viel umfangreicher. 1922 hatten sich die Schwerpunkte der RH-Arbeit jedoch bereits verschoben, da viele Genoss*innen nach einigen Monaten im Untergrund wieder legal leben konnten.



Über den staatlichen Terror in Bulgarien, der viele Kommunist*innen ins Exil zwang, veröffentlichte die IRH 1925 die Broschüre „Der weiße Tod in Bulgarien".

Die staatliche Repression gegen diesen Tätigkeitsbereich hatte dazu geführt, dass er intern bald als Emigrant*innenhilfe bezeichnet wurde, doch da der Polizeiterror in den Nachbarstaaten immer mehr zunahm, wurde das Deutsche Reich tatsächlich zum Zufluchtsort für Aktivist*innen aus Osteuropa. Damit verbunden waren neue Problematiken, da die Betroffenen durch ihre fehlenden Sprachkenntnisse zusätzlich gefährdet waren und weniger leicht eine Arbeitsstelle



finden konnten. Der RH-Jahresbericht für 1923 nennt als wichtigste Herkunftsländer Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Polen und fasst die Aufgaben zusammen: „Die ‚Rote Hilfe' versuchte, den Emigranten bei der Erlangung der Aufenthaltserlaubnis, der Beschaffung von Quartier und Arbeit behilflich zu sein" (RH-Jahresbericht 1923 S. 6), und unterstützte sie zusätzlich finanziell. Gerade im Herbst dieses Jahres war allerdings auch die Zahl der Binnenflüchtlinge wieder gestiegen, die aufgrund drohender Verhaftung ihren Wohnort wechseln oder untertauchen mussten. Dass sich diese Entwicklung bereits vor dem Hamburger Aufstand vom 23. Oktober und der folgenden Repressionswelle gegen Kommunist*innen abzeichnete, belegt das „Merkblatt der ‚Roten Hilfe' Nr. 1" vom 1. Oktober 1923, das die Kriterien für die Flucht in einen anderen Bezirk, die Berechtigungsscheine für Untergetauchte und die Möglichkeiten zur illegalen Auswanderung ausführlich erläuterte.[28]

Genau wie für die Gefangenen und ihre Angehörigen hatte die Rote Hilfe einheitliche Unterstützungssätze für die im Untergrund Lebenden festgesetzt, die im April 1921 zunächst bei wöchentlich 60 Mark oder täglich 10 Mark lagen. Erhielten sie Essen und Schlafplätze, weil sie bei solidarischen Genoss*innen untergebracht waren, reduzierte sich der Betrag auf 3 Mark am Tag, wie die Stuttgarter Polizei im Rahmen einer Razzia gegen die Rote Hilfe im Juli 1921 in Erfahrung brachte.[29] Der Satz blieb für mehrere Monate unverändert, doch im März 1922 war die inzwischen monatlich ausgezahlte Hilfe für Emigrant*innen auf 400 Mark erhöht worden. Als die rasante Geldentwertung sämtliche Zahlungen in die Höhe schießen ließ, bekamen auch die Untergetauchten immer größere Summen, und während der Hyperinflation im März 1923 stellte die RH ihnen 50.000 Mark im Monat zur Verfügung.[30]

Ein äußerst heikler Bereich war die Passbeschaffung für die Genoss*innen, die sich unter ihrer realen Identität nicht frei bewegen konnten. Bereits am 3. Mai 1921 hatte der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung mitgeteilt, dass die Rote Hilfe Blankoinvalidenkarten mit dem Stempel „Versicherungsanstalt Berlin" und Abmeldebescheinigungen mit Berliner Amtszeichen an die Verfolgten vergab, wobei nicht geklärt war, ob die Stempel gestohlen oder gefälscht waren.[31] Als anfänglich der Bedarf an falschen Papieren sehr hoch war, wurden sämtliche Ebenen der Solidaritätsstrukturen miteinbezogen: „Wir fordern deshalb alle Orts-, Gebiets- und Untergaukomitees auf, uns bei der Beschaffung von Ausweispapieren aller Art behilflich zu sein. (...) Man wende sich insbesondere an die Witwen verstorbener Genossen (Kriegswitwen usw.) die vielfach Ausweispapiere ihrer verstorbenen Männer nutzlos zu Hause liegen haben" (SAPMO R 1507/1096a Bl. 107). Wenn die Bilder geschickt ausgetauscht und die Stempel behutsam ausgebessert waren, konnten sich viele Illegale bis zur Amnestie den Behörden entziehen oder ins Ausland gelangen. Nachdem dieser Bereich mit dem Nachlassen des Repressionsdrucks ab 1922 an Bedeutung verloren hatte, erlebte die organisierte Passfälschung erst mit den Massenverhaftungen im Winter 1923/24 wieder eine neue Hochphase.

[28] vgl. StAB 9, V – A 688
[29] vgl. StAB 4,65 – 470
[30] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 210 und SAPMO RY 1 I/4/4/11 Bl. 16
[31] vgl. StAB 4,65 – 470



Bei den notwendigen Reisen in andere Bezirke musste den Solidaritätsstrukturen in den Ankunftsstädten bestätigt werden, dass es sich um von der Roten Hilfe anerkannte Geflüchtete handelte, wofür ein komplexes Legitimationssystem erarbeitet wurde. Weil ein offizielles Dokument die Untergetauchten extrem gefährdet hätte, zugleich aber viele Betrüger*innen an die RH-Komitees herantraten, erhielten die Berechtigten bei der Abfahrt außer einem Kennwort die Hälfte eines längs durchgerissenen oder zerschnittenen bedruckten Papiers. Die zweite Hälfte wurde auf anderen Wegen der Roten Hilfe am Zielort überbracht, die dann die Versorgung und Unterbringung übernahm oder, falls eine Unterstützung nicht möglich war, die Geflüchteten an benachbarte Bezirke weitervermittelte. Offenbar als Begleitschreiben eines zerschnittenen Blatts notierte die Leiterin der Roten Hilfe Frankfurt, Cäcilie Aumann, am 24. Mai 1921 an den Leiter des RH-Gaukomitees Süd, Karl Schneck: „Inhaber des fehlenden Teils dieses Ausweises ist Hans Kaufmann, Mechaniker u. wurde uns von Chemnitz überwiesen. Wir können ihn hier nicht unterbringen. Seine Legitimation ist soweit einwandfrei, ich lege dieselbe bei. Ich habe ihm Fahrgeld nach Stuttgart u. für 1 Tag Reiseunterstützung gegeben zus. 39 M" (SAPMO R 1507/1096a Bl. 59).

Mit dieser „Ausweis"-Regelung war zum einen die Legitimation gesichert, zum anderen wurde damit die „ziellose Herumreiserei" der Illegalen unterbunden, die die Unterstützung erschwerte und zusätzliche Fahrtgelder verschlang. In internen Schriftwechseln empörten sich die RH-Gremien, die mit der mühseligen Beschaffung der finanziellen Ressourcen befasst waren, immer wieder über unverantwortliche Genoss*innen. Angesichts wiederholter Fahrten entgegen der Abmachung forderte beispielsweise das Gaukomitee Ost am 11. Mai 1921 das Gaukomitee Süd auf, zwei Untergetauchten, „die nur die Partei als Unterstützungsverein betrachten" (SAPMO R 1507/1096a Bl. 45), die Berechtigung abzuerkennen.

Daneben hatte die Rote Hilfe stets mit Schwindler*innen zu kämpfen, die sich als Verfolgte ausgaben und die Solidarität der Arbeiter*innenbewegung ausnutzten. Schon am 10. Mai 1921 hatte das Zentralkomitee eine Liste mit 19 bekannten Betrüger*innen an die RH-Strukturen verschickt, die sich in wechselnden Orten kostenlose Unterkunft und Hilfszahlungen erschlichen hatten,[32] und zahllose weitere Warnungen an die Bezirks- und Ortskomitees folgten. Zusätzlich zum internen Legitimationssystem war deshalb viel Kommunikation zwischen den einzelnen Regionalgruppen nötig, um die missbräuchlichen Versuche abzuwehren, und die lokalen Komitees wurden ermahnt, nur mit Berechtigungsscheinen ausgestattete Neuankömmlinge aufzunehmen.

[32] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 30



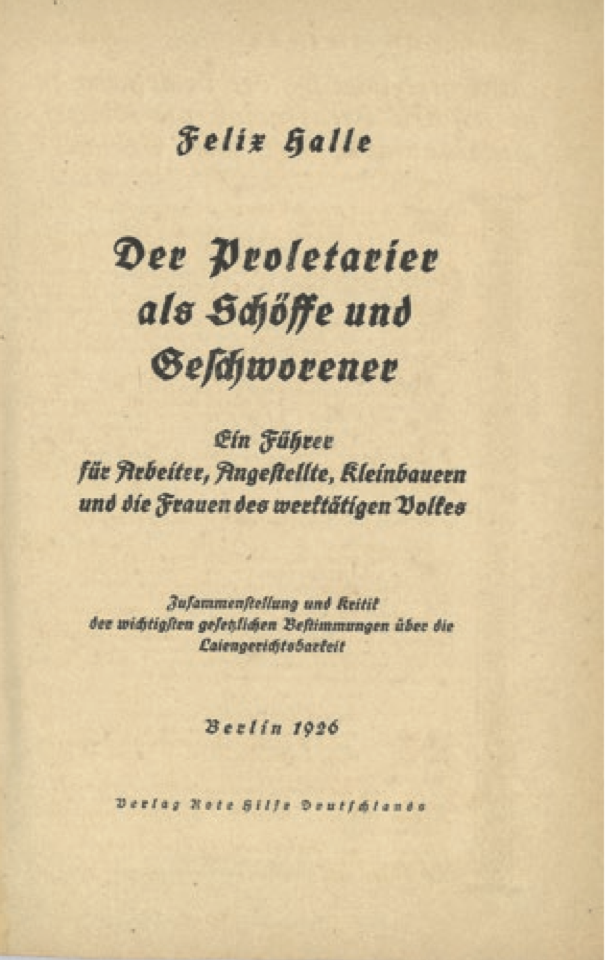
„Die von der Klassenjustiz verhängten Geldstrafen gehn in die Millionen“

Rechtsschutz für angeklagte Genoss*innen

Während die Unterstützung der Untergetauchten und Emigrant*innen in den Hintergrund trat, gewann der Rechtsschutz, der anfänglich nur eine Nebenrolle spielte, immer mehr an Bedeutung. Damit die enormen Kosten für Anwält*innen nicht überhandnahmen und die tausenden Angeklagten nach den gleichen Kriterien behandelt wurden, waren auch hier die Zuständigkeiten klar geregelt. Die Ortskomitees mussten die Anträge vorbereiten und mit allen notwendigen Angaben an die übergeordneten Strukturen weiterreichen. Hatten 1921 noch die Untergaukomitees nach einheitlichen Richtlinien die Anträge aus ihrem Zuständigkeitsgebiet bewilligt und Rechtsbeistände beauftragt, trafen ab Anfang 1922 die Bezirkskomitees in Kooperation mit dem ZK der Roten Hilfe die Entscheidungen, wobei die Beurteilung von komplexeren und zweitinstanzlichen Fällen wie Wiederaufnahme- und Berufungsverfahren ausschließlich bei der Berliner Gesamtleitung lag. Bald übernahm die zentrale Kasse keine Kosten mehr für Verteidiger*innen, denen die unteren Gliederungen auf eigene Faust ein Mandat übergeben hatten. Bei der Überprüfung der Rechtsschutzfälle und der Suche nach geeigneten Strafrechtler*innen arbeitete die RH aufs Engste mit der Juristischen Zentralstelle der KPD zusammen, deren Mitglieder aus Diäten der kommunistischen Reichstagsabgeordneten bezahlt wurden. Für die Honorare der Anwält*innen, die für die steigende Zahl an Gerichtsverfahren beauftragt wurden, kam hingegen die Rote Hilfe auf.



Die Juristische Zentralstelle der Kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktionen (JZ) unter Felix Halle war im August 1921 als Reaktion auf die Verhaftungswellen nach dem Mitteldeutschen Aufstand von der KPD-Spitze gegründet worden. Sie sollte sowohl Fachwissen für die parlamentarische Arbeit beisteuern als auch die Rote-Hilfe-Komitees unterstützen, indem sie Rechtsschutzanträge beurteilte und den Kontakt zu solidarischen Verteidiger*innen herstellte. Mit seinen Eingaben und Amnestierungsforderungen erreichte dieser Rechtsausschuss viele Freilassungen und ging bei den Behörden gegen körperliche Misshandlungen und schlechte Haftbedingungen in den Gefängnissen vor. Im Auftrag der Roten Hilfe trat die JZ an Regierungsstellen heran und setzte sich für bestimmte Erleichterungen ein, beispielsweise die Möglichkeit, Geldstrafen und Gerichtskosten stunden oder in Raten bezahlen zu können.[33] Gerade die auf diese Weise anfallenden Summen sprengten die Möglichkeiten der Solidaritätsstrukturen bei Weitem, und auch Anfragen der Betroffenen, die um eine nur kurzzeitige Übernahme baten und eine spätere Rückzahlung versprachen, mussten aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. So gab das RH-Zentralkomitee im Rundschreiben vom 4. Januar 1922 bekannt: „Die von der Klassenjustiz verhängten Geldstrafen gehn in die Millionen, dazu kommen noch die Straferstehungskosten. (...) Es ist der ‚Roten Hilfe' nicht moeglich, die gewuenschten Darlehen zu gewähren" (SAPMO R 1507/1096a Bl. 205).



Der Rechtsanwalt Felix Halle veröffentlichte später viele juristische Ratgeber der Roten Hilfe, darunter „Der Proletarier als Schöffe und Geschworener" (1926).

Mit steigenden Prozesszahlen nahmen die Kosten für die Verteidigung deutlich zu und machten einen immer höheren Anteil der Gesamtausgaben aus, wie aus den in der „Roten Fahne" veröffentlichten Monatsbilanzen hervorgeht. Noch im November 1921 betrugen die Gebühren für Anwält*innen nur rund zwölf Prozent, doch bereits im September 1922 floss fast ein Fünftel der Rote-Hilfe-Mittel in den Rechtsschutz. Vor allem mit den zunehmenden Verfolgungen in der zweiten Jahreshälfte 1923 vervielfachten sich die Ausgaben in diesem Bereich und erreichten im November 1923 nach dem KPD-Verbot einen Höhepunkt, als 38 Prozent des gesamten RH-Budgets für

[33] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 133 und 204f



Strafverteidiger*innen verwendet wurde.[34] Die in diesem Monat einsetzenden Massenverhaftungen bedeuteten für den Rechtsschutz eine Zäsur, die die JZ in ihrem Jahresrückblick beschrieb. Trotz schlechter Kommunikation mit den in die Illegalität gezwungenen KPD-Strukturen „stieg die durchschnittliche Zahl der Unterstützungsfälle von 150 bis 200 im Monat auf 1021 im Januar 1924 und auf 2600 im Februar 1924. (…) Während vor dem Oktober die Juristische Zentralstelle mit durchschnittlich 20 Anwälten in Verbindung stand, war sie seit dem Oktober genötigt, 120 Anwälte heranzuziehen" (JZ-Bericht S. 13).

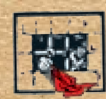
Juristische Zentralstelle
der Kommunistischen Reichstags-
und Landtagsfraktionen.

Jahresbericht für 1923/24

Die gegenwärtige Berichtsperiode umschließt die Zeit vom Februar 1923 bis Februar 1924. Die juristische Zentralstelle wurde auf Grund der ungeheuren polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen, die nach der Märzaktion

Der Bericht der Juristischen Zentralstelle schilderte detailliert die staatlichen Verfolgungsmaßnahmen im Winter 1923/24.

[34] vgl. RH-Jahresbericht 1923 S. 5, SAPMO R 1507/1096a Bl. 186 und 228



„… daß sie durch Schrift und Bild zum Kampf gegen diese Schmach der Einkerkerung anspornt“
Öffentlichkeitsarbeit der RH-Komitees

Verglichen mit der äußerst regen Publikationstätigkeit der späteren Roten Hilfe Deutschlands brachten die RH-Komitees noch sehr wenige selbstständige Druckschriften heraus. Anstelle einer eigenen Zeitung nutzten die Solidaritätsgruppen die zentralen und lokalen KPD-Parteiblätter, die die Monatsabrechnungen, Erklärungen und Spendenaufrufe aufnahmen. In ähnlicher Weise zeichnete die KPD für viele Flugblätter und Broschüren verantwortlich, die die klassische RH-Arbeit betrafen. Ein typisches Beispiel bietet das Heft „Der Weiße Schrecken in Mitteldeutschland. Die Wahrheit über die Märzkämpfe“, das die KPD Halle-Merseburg 1921 für den Preis von einer Mark veröffentlichte und mit dem Hinweis versah, dass der „Ueberschuß zugunsten der ‚Roten Hilfe'“ gedacht sei. Die Texte wurden ebenfalls von KPD-Funktionär*innen verfasst, die die entsprechenden Recherchen durchführten, wobei hier in erster Linie der preußische Landtagsabgeordnete und RH-Bezirksleiter von Halle-Merseburg Georg Schumann zu nennen ist, der an mehreren Broschüren zu Max Hoelz und zum Mitteldeutschen Aufstand maßgeblich mitwirkte. Zu den wenigen Eigenpublikationen zählte das „Merkblatt der ‚Roten Hilfe' Nr. 1“, das das RH-Zentralkomitee am 1. Oktober 1923 herausbrachte. Darin wurden unter dem Titel „Schnelle Hilfe tut not“ zunächst die Ausgangsbedingungen der sich verschärfenden Repression und der dringend notwendigen Solidaritätsarbeit geschil-



Merkblatt der „Roten Hilfe" Nr. 1

Berlin, 1. Oktober 1923.

1. Schnelle Hilfe tut not.

Die Regierungen, Polizeibehörden, Staatsanwälte und Gerichte führen, angeregt durch die Hetze der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsführer, einen heftigen Feldzug gegen die revolutionäre Arbeiterschaft und ihre Führerin, die Kommunistische Partei. Verhaftungen und Prozesse werden in großer Zahl gegen die revolutionären Arbeiter unternommen. Tausende von Frauen und Kindern werden ihrer Ernährer beraubt und dem Elend überliefert. Bei der sich von Tag zu Tag verschärfenden politischen und wirtschaftlichen Krise und der sich daraus ergebenden Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Bourgeoisie werden die Verfolgungen noch schlimmer, die Verhaftungen noch umfangreicher und die Strafen noch barbarischer werden. Damit soll die Arbeiterschaft von dem revolutionären Kampf gegen die wachsende Not, Unterdrückung und Entrechtung abgeschreckt werden. Die Pflicht der Arbeiterschaft ist es, diesen Plan zuschanden zu machen. Sie muß verhindern, daß die gefangenen Kampfgenossen in den Gefängnissen geistig und körperlich zugrunde gehen und die Angehörigen dem Hungertode überliefert werden.

Die von der Arbeiterschaft geschaffene „Rote Hilfe" hat die Aufgabe, den verhafteten und angeklagten revolutionären Kämpfern Rechtsschutz zu gewähren, sie im Gefängnis vor dem Verhungern zu bewahren und für ihre Frauen und Kinder zu sorgen. Diese Aufgabe kann die „Rote Hilfe" aber nur erfüllen, wenn in dieser Zeit der gesteigerten Anforderungen an die „Rote Hilfe" mehr als bisher die Arbeiter sich ihrer Pflicht erinnern und unausgesetzt in den Betrieben und Organisationen für die Opfer des revolutionären Kampfes auf Listen und durch Verkauf von Marken und Postkarten Gelder sammeln. Es darf nicht ... jeder Arbeiter und jede ...

Durch die Veranstaltung von Kunstabenden, deren Programm die Arbeiter selbst bestreiten (Sprechchöre, Gesang, turnerische Aufführungen, Aufführung von revolutionären Theaterstücken, Lichtbilder und dergleichen mehr), durch Haussammlungen, bei denen in Verbindung mit der Jugend Hof- und Straßenkonzerte veranstaltet werden und im Anschluß an diese in den Wohnungen gesammelt wird, oder durch Sammlungen bei Straßendemonstrationen und Massenversammlungen können ebenfalls erhebliche Beträge für die „Rote Hilfe" aufgebracht werden. Insbesondere ist großes Gewicht auf die Heranziehung der Jugendlichen bei diesen Sammlungen zu legen, weil sie noch nicht so sehr mit Parteiarbeit überlastet sind und andererseits auch eine größere Lebendigkeit für die Arbeit bezeugen.

Das gesammelte Geld muß bei der raschen Entwertung des Geldes schnellstens an das Zentralkomitee „Rote Hilfe" abgeführt werden. Nur das Zentralkomitee „Rote Hilfe" bestimmt über die Verwendung des Geldes, weil alle Anforderungen auf Gewährung von Rechtsschutz und Unterstützung ebenfalls an das Zentralkomitee gerichtet werden. Die Komitees „Rote Hilfe" in den Orten und Bezirken sind lediglich mit der Propaganda und den Sammlungen für die „Rote Hilfe" beschäftigt.

2. Heraus mit den politischen Gefangenen!

So dringend notwendig die wirtschaftliche Hilfe für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen ist, so dringend notwendig ist es auch, alle Anstrengungen zu machen, um die gesamte Arbeiterschaft in dauernde und gesteigerte Bewegung für die Freilassung der politischen Gefangenen zu bringen. Immer stärker und lauter muß der Ruf der Massen den Regierungen und insbesondere den in den Regierungen sitzenden sozialdemokratischen Ministern ...

... überhaupt nicht vor- ... Durch solches unnützes Herumreisen wird die Opferwilligkeit der Genossen nicht nur in überflüssiger Weise in Anspruch genommen, auch die Mittel der „Roten Hilfe", die für wirklich ernste Fälle bereitgestellt sind, werden dadurch verbraucht.

Auch bei der Gewährung von Rechtsschutz im Falle einer Verhaftung muß mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren werden. Es wird oft dem Zentralkomitee mitgeteilt, daß Genossen verhaftet sind und daß für sie Rechtsschutz beantragt wird. Es wird dann der Anwalt von dem Zentralkomitee gestellt, und hinterher stellt es sich heraus, daß auch von dem Orte selbst ein Anwalt bestellt worden ist, so daß ganz unnützerweise die Kosten für zwei Anwälte getragen werden müssen. Wenn die Genossen eines Ortes oder Bezirkes einen bestimmten Anwalt haben wollen, so müssen sie dies bei der ersten Mitteilung sofort angeben, damit nicht erst vom Zentralkomitee ein anderer Anwalt gestellt wird. Die Anweisung

... walt auf Uebernahme der Verteidigung erfolgt ... all nur durch das Zentralkomitee der „Roten ... eine Verteidigung, für die der Anwalt nicht ... komitee bestellt worden ist, übernimmt das ... ee die Kosten nicht.

... Reisenden und Vertreter, die aus den Be... n, muß in jedem Falle von der Bezirks... artei ein Ausweis ausgestellt werden, in ... gegeben wird, mit welchen Geldbeträgen er ... versehen worden ist. In einem Briefe, der ... vor der Abreise dem Zentralkomitee zu... soll außerdem angegeben werden, aus ... e der betreffende Genosse zum Zentral... oten Hilfe" geschickt wird. Durch diese ... verhütet werden, daß irgendwelche ... Gauner oder Spitzel das Zentralkomitee ... uchen.

... nen Genossen zum Zentralkomitee der ... dem Ersuchen der Auswanderung ... Es ist wiederholt den Bezirken mit... solche Anträge nur an die Zentrale ... werden müssen, daß aber eine Aus... wegen der dort bestehenden Schwierig... schaffung nicht in Frage kommt. Es ... dringende Ausnahmefälle vorliegen, ... Erlaubnis zur Ausreise gibt. Ueber ... ist aber vorher eine schriftliche Ver... Bezirksleitung und Zentrale herbei... en Umständen dürfen Genossen ohne ... ach Berlin geschickt werden, weil da... unnütze Kosten entstehen, die der ... schen Gefangenen entzogen werden.

... Unterstützung kann den politischen ... nis verschafft werden, wenn dafür ... die Gefängnisbeiräte aus guten proletarischen Elementen genommen werden und diese in reger Weise sich um die Gefangenen kümmern. In vielen Orten ist es dadurch möglich gewesen, Mißstände, unter denen die Gefangenen außerordentlich litten, zu beseitigen und auch den Gefangenen Vergünstigungen zu verschaffen, die sie über ihre schweren Stunden etwas hinweghelfen. Die Gefängnisbeiräte sind zu veranlassen, daß sie über Mißstände, die sie selbst nicht abzustellen vermögen, an die kommunistischen Fraktionen des Reichstags und der Landtage berichten. Die Komitees „Rote Hilfe" haben enge Verbindung mit diesen Gefängnisbeiräten zu halten.

Dem Zentralkomitee „Rote Hilfe" steht für die juristische Unterstützung der Gefangenen die von der Kommunistischen Partei eingerichtete Juristische Zentralstelle zur Seite, von der für die Beschaffung des Rechtsschutzes und die Behandlung der von den Gefangenen gestellten Anträge und Wünsche Sorge getragen wird. Auch die Vertretung der Gefangenen vor den Amnestieausschüssen wird von der Juristischen Zentralstelle übernommen.

Das Zentralkomitee „Rote Hilfe"

Gedruckt in der Friedrichstadt-Druckerei G. m. b. H., Berlin SW 48

Das „Merkblatt der Roten Hilfe" von Oktober 1923 fasste die wichtigsten Aufgaben der Solidaritätskomitees zusammen.



dert und im Anschluss konkrete Schritte erläutert, wie die RH-Gruppen effektiv Spenden sammeln und in befreundeten Organisationen werben konnten. Nach dem Abschnitt „Heraus mit den politischen Gefangenen!“, der sich mit der Amnestiekampagne befasste, widmete sich die gesamte zweite Seite des Blattes den Zuständigkeiten und Kriterien im Unterstützungswesen für Gefangene, ihre Familien und Untergetauchte sowie den Abläufen bei Rechtsschutzfällen.

Gerade die Ausführungen zu den Amnestiebemühungen geben einen guten Einblick in weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit der Roten Helfer*innen. Ausdrücklich genannt werden hier Anträge in Betriebs- und Gewerkschaftsversammlungen, um Resolutionen für die Freilassung der Gefangenen zu verabschieden oder Delegationen zu den zuständigen Regierungsstellen zu entsenden. Zudem sollten die Aktivist*innen die RH-Forderungen bei Kundgebungen und Demonstrationen thematisieren und Politiker*innen anderer Parteien darauf ansprechen, die parlamentarischen Aspekte der Kampagne mitzutragen. Ein dauerhaftes Anliegen war der Versuch, Artikel in sympathisierenden Medien zu verbreiten: „Die Arbeiterpresse muß veranlaßt werden, daß sie durch Schrift und Bild die Arbeitermassen zum Kampf gegen diese Schmach der Einkerkerung und Verfolgung der proletarischen Kämpfer anspornt“ (StAB 9, V – A 688).

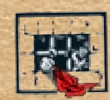
Allerdings zeigten sich selbst die kommunistischen Parteizeitungen manchmal unkooperativ und übernahmen trotz wiederholter Bitten die eingesandten RH-Beiträge nur sporadisch, was die Spendenappelle und damit auch die praktische Unterstützungsarbeit merklich beeinträchtigte. Kompliziert gestaltete sich vor allem die Kommunikation mit den zahlreichen Lokalblättern der KPD, doch auch mit der reichsweiten „Rote Fahne“ gab es offenbar zunehmend Unstimmigkeiten. Im Jahresbericht für 1923, der eingangs verschiedene organisatorische Schwachstellen kritisch beleuchtete, ging das RH-Zentralkomitee mit den KPD-Zeitungen hart ins Gericht: „Leider versagte auch die Parteipresse bei der Propaganda für die ‚Rote Hilfe‘ vollständig, allen voran das Zentralorgan der Partei. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Geldsammlungen in den Bezirken von Monat zu Monat zurückgingen“ (RH-Jahresbericht 1923 S. 3).



„Bei der Durchsuchung ist Material über die Organisation der ‚Roten Hilfe' gefunden worden"

Repression gegen die RH-Komitees

Das Wirken der Solidaritätsgruppen war seit der Gründung im Frühjahr 1921 von ständigen Repressionsschlägen überschattet gewesen, da sie sich nicht nur auf den vordergründig karitativen Beistand für notleidende Familien beschränkten, sondern klar die kämpferische Zielsetzung hervorhoben, dadurch die revolutionäre Bewegung zu stärken. Große Angriffsflächen boten die eindeutig strafbaren Aufgabenfelder bei der Versorgung von Genoss*innen, die sich im Untergrund dem staatlichen Zugriff entziehen wollten. Ein amtliches Schreiben von Juli 1921 umriss die in den Augen der Behörden suspekte Betätigung: „Die ‚Rote Hilfe' unterstützt nach einem festorganisierten System, das über das Reich verbreitet ist, weiter Personen, die wegen politischer Verbrechen oder Vergehen polizeilich verfolgt werden" (StAB 4,65 – 470). Folglich überwachten die Politischen Polizeien akribisch Treffpunkte, Abläufe und einzelne Aktivist*innen und tauschten regelmäßige Berichte über die einzelnen Regionalstrukturen aus. In vielen Städten wurden Spitzel in die Zusammenhänge eingeschleust, die von den Sitzungen und Planungen der RH-Komitees berichteten, und selbst geringfügige Ereignisse lösten Ermittlungen aus.



Unablässig kriminalisierten Polizei und Justiz die Alltagsarbeit der Basis, nicht zuletzt die Spendenaktionen, die ohne behördliche Genehmigung stattfanden, wobei sie nicht nur die kontrollierten Roten Helfer*innen selbst angriffen. Vielmehr wurden auch die lokalen Leitungen und vereinzelt die Mitglieder des Berliner RH-Zentralkomitees deshalb mit Repressalien überzogen, wie das ZK-Rundschreiben am 20. September 1921 schilderte: „Wir haben zum Beispiel in den letzten Tagen von dem Oberamt Heilbronn/Württemberg einen Strafantrag gegen den Genossen Schlör [d. i. das ZK-Mitglied Jakob Schloer, Anm. d. A.] erhalten, weil er angeblich einen Arbeiter in Böckingen namens Robert Reinhard beauftragt hätte, Sammlungen für die ‚Rote Hilfe' vorzunehmen" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 6). Zumindest in einigen Fällen konnte die staatliche Verfolgung durch eine befristete amtliche Genehmigung abgemildert werden, aber meist wurden entsprechende Anträge der Roten Hilfe abgelehnt.

Ein noch weit größeres Problem stellten die häufigen polizeilichen Durchsuchungen der Büros dar, die mit umfangreichen Beschlagnahmungen und oft sogar mit Festnahmen verbunden waren. Mangels eigener Mittel nutzte die Rote Hilfe in der Regel die Räumlichkeiten und Infrastruktur der örtlichen kommunistischen Parteileitungen mit, was den Repressionsorganen doppelte Kriminalisierungsansätze versprach, und schon in den ersten Monaten waren Razzien und Verhaftungen keine Seltenheit.
Als erstes geriet das Gaukomitee Mitte ins Fadenkreuz der Behörden, das allein durch seine geografische Zuständigkeit am intensivsten an der Unterstützung der Märzaufständischen arbeitete und durch gut organisierte Fluchthilfe die Strafverfolgung durchkreuzte. Bereits am 11. Mai 1921 wurden die bei einer Hausdurchsuchung gefundenen Schriftstücke zum Anlass genommen, „daß man die Haller Zweigstelle der RH auflöste, die Geschäftsstelle besetzte, die Gelder beschlagnahmte, die Angestellten verhaftete und den Sekretär der Zweigstelle zu 9 Monaten Gefängnis verurteilte" (Bauer S. 32). Aus den beschlagnahmten Unterlagen gingen die internationalen Verbindungen der Roten Hilfe hervor, die keineswegs geheimgehalten wurden, doch neben den Belegen für Zuschüsse aus der Sowjetunion fanden sich auch Hinweise auf die systematische Ausschleusung von Verfolgten ins sichere Ausland. Angesichts des organisierten Charakters der Fluchthilfe konstruierten die Beamt*innen eine „kriminelle Verbindung" nach § 129 RStGB – ein Vorwurf, mit dem sich die Solidaritätsstrukturen in den folgenden Jahren noch mehrfach konfrontiert sehen sollten. An die Stelle des verhafteten Funktionärs Rudolf Heyer war eine Genossin namens Morber getreten, doch auch die neue Leitung wurde nur vier Wochen später angegriffen. Einer zweiten Razzia am 7. Juni 1921 folgte ein Gerichtsprozess gegen fünf Rote Helfer*innen, von denen vier zu Haftstrafen zwischen zwei und sechs Monaten verurteilt wurden; nur ein Angeklagter wurde freigesprochen. Ein weiteres Verfahren nach § 129 leitete das Staatspolizeiamt Nürnberg-Fürth am 30. Oktober 1922 gegen vier RH-Aktivisten des Bezirks Nordbayern ein und zog dafür Akten von teils lang zurückliegenden Repressionsmaßnahmen in anderen Bezirken heran, darunter von den Ermittlungen gegen die Frankfurter Rote-Hilfe-Leiterin Cäcilie Aumann aus dem Herbst 1921 und von einer Razzia gegen das Stuttgarter RH-Gaukomitee Süd am 27. Juli 1921.[35]

[35] vgl. StAB 4,65 – 470, SAPMO R 1507/1096a Bl. 140ff, 237 und 255f



Gerade der Repressionsschlag in Stuttgart hatte für die Kriminalisierung der Geflüchtetenunterstützung wichtige Erkenntnisse erbracht, wie aus dem Polizeibericht hervorgeht. Im dortigen KPD-Büro gelang es den Beamt*innen, „4 Personen, die wegen strafbarer Teilnahme an den Märzunruhen in Mitteldeutschland steckbrieflich gesucht werden, festzunehmen. Bei der sich an die Festnahme anschliessenden Durchsuchung des Partei-Büros ist Material über die Organisation der ‚Roten Hilfe' gefunden worden" (StAB 4,65 – 470), aus dem nicht nur die Hilfssätze für die illegal Lebenden hervorging, sondern auch die konspirativen Legitimationsmethoden und andere organisatorische Details.

Auch in anderen Städten kam es wiederholt zu Haussuchungen in Privatwohnungen von RH-Aktivist*innen und in Gemeinschaftsbüros, die von den Solidaritätskomitees mitgenutzt wurden, bei denen teils heikle interne Unterlagen und große Mengen an Postkarten und Sammellisten beschlagnahmt wurden. In einzelnen Fällen verstiegen sich die behördlichen Phantasien zu wilden Verschwörungstheorien wie in Dresden, wo einige Genoss*innen aus dem Umfeld der Roten Hilfe angeblich Überlegungen angestellt hatten, den prominenten Kämpfer des Mitteldeutschen Aufstands Max Hoelz aus der Haft zu befreien. Diesen Vorwurf nahm der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung in einem Schreiben vom 20. April 1922 als Grundlage für die Behauptung, „die RH sei unter anderem eine Organisation zur Befreiung politischer Gefangener" (Bauer S. 43).

In Anbetracht dieser allgegenwärtigen Repressalien ist es wenig erstaunlich, dass die Rote Hilfe schon in den ersten Monaten illegale Anlaufstellen und getarnte Postadressen unterhielt, die für die gefahrlose Betreuung der Untergetauchten essenziell waren. Dabei befanden sich die Solidaritätsgruppen in einem ständigen Wettlauf mit der Politischen Polizei, die durch Überwachungsmaßnahmen und Spitzel die Tarnorte schnell ausfindig machte. Bereits im Mai 1921 waren den Ermittlungsbehörden die Berliner Deckadresse des RH-Zentralkomitees und zwei Anlaufpunkte für Geflüchtete bekannt sowie das Stichwort, mit dem sich diese legitimieren mussten.[36] Gerade sehr leicht kriminalisierbare Bereiche wie die Hilfe für Geflüchtete und die Herstellung neuer Ausweispapiere für gefährdete Genoss*innen machten gute Schutzmaßnahmen und strikte Konspirativität unabdingbar, während andere Aufgabenfelder wie die umfangreichen Spendensammlungen etwas offener stattfinden konnten. Auch die KPD unterhielt zumindest in Teilen einen illegalen Apparat, darunter ein dezentrales Netzwerk von Quartieren und Arbeitsräumen, um die Tätigkeit im Fall eines Verbots fortführen zu können.[37]

[36] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 8 und 10
[37] vgl. SAPMO R 1507/1096a Bl. 248

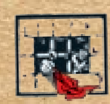


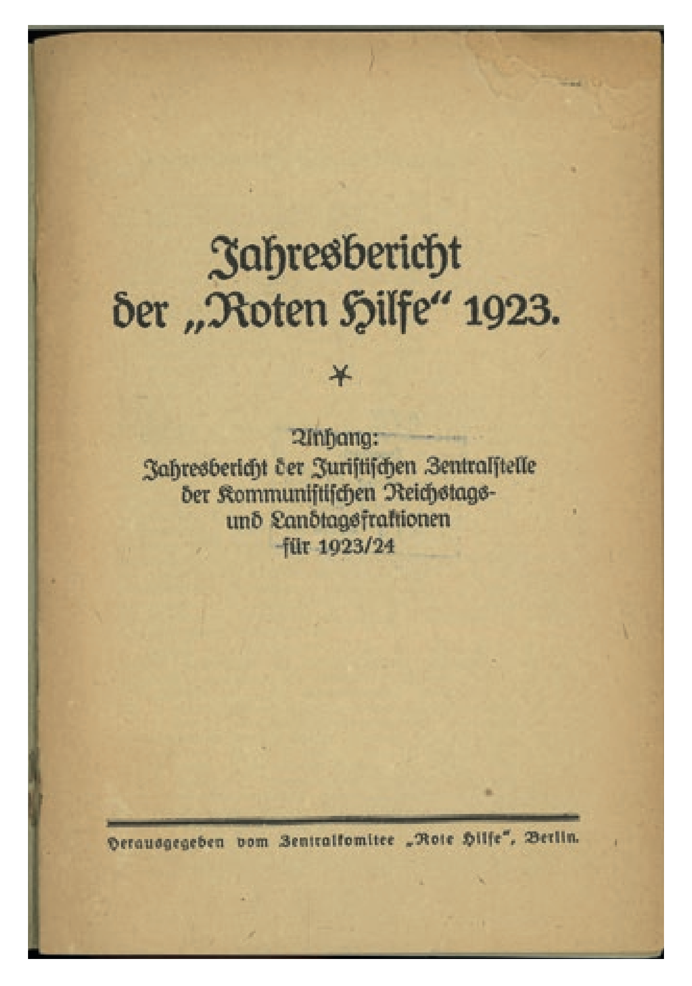
„... dass die Sammlungen der Roten Hilfe mit einem Jahr Gefängnis belegt sind“
Die Rote-Hilfe-Komitees in der Illegalität

Im Sommer 1923 spitzte sich die Repression gegen die kommunistische Bewegung extrem zu, und weitere staatliche Angriffe wurden absehbar, als Reichspräsident Friedrich Ebert am 26. September eine Verordnung zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung erließ. Dadurch waren zentrale politische Grundrechte außer Kraft gesetzt, und immer neue antidemokratische Maßnahmen wie die Entmachtung der politisch missliebigen Landesregierungen in Sachsen und Thüringen schlossen sich an. Schon die Niederschlagung des Hamburger Aufstands am 23. Oktober 1923 brachte einen ersten Höhepunkt der Verfolgungen, doch sie eskalierten, als Ebert während des Ausnahmezustands die Exekutivgewalt auf das Reichswehrministerium übertrug. Faktisch lag die Macht nun beim Chef der Heeresleitung, Hans von Seeckt, der am 20. November 1923 eine Verbotsverordnung gegen die KPD und ihre Nebenorganisationen bekanntgab, und die reichsweit einsetzenden Massenverhaftungen erfassten zahlreiche RH-Aktivist*innen. Dass sich das Verbot auch auf die Rote Hilfe erstreckte, betonte von Seeckt noch einmal ausdrücklich am 21. Februar 1924, denn die Solidaritätsstruktur sei „lediglich eine Einrichtung der Kommunistischen Internationale und der K.P.D. zur Unterstützung verfolgter Kommunisten“ (StAB 4,65 – 0470) – im Gegensatz zur Internationalen Arbeiterhilfe, der er einen karitativen Charakter zugestand.



Das Heft „Unter dem weißen Terror" (1924) dokumentierte die Ergebnisse des sächsischen Untersuchungsausschusses zu den blutigen Verfolgungen durch die Reichswehr im Winter 1923/24 einschließlich vieler Zeug*innenaussagen.





Jahresbericht
der „Roten Hilfe“ 1923.

Anhang:
Jahresbericht der Juristischen Zentralstelle
der Kommunistischen Reichstags-
und Landtagsfraktionen
für 1923/24

Herausgegeben vom Zentralkomitee „Rote Hilfe“, Berlin.

Im Frühjahr 1924 erschien der Rechenschaftsbericht der Roten Hilfe für das Jahr 1923, der auch den Beginn der Illegalität umfasst.

Da innerhalb kürzester Zeit zehntausende Kommunist*innen festgenommen wurden und die Gefängnisse nicht ausreichten, richtete die Regierung Ende 1923 einige Konzentrationslager auf ehemaligen Truppenübungsplätzen ein. Um all die Inhaftierten abzuurteilen, denen in der Regel ausschließlich die Mitgliedschaft in der KPD oder einer anderen kommunistischen Organisation oder sogar nur deren Unterstützung vorgeworfen wurden, hob das Reichsjustizministerium elementare rechtsstaatliche Grundsätze sowie minimale Rechte der Angeklagten und ihrer Verteidigung auf. In Massenprozessen gegen bis zu 140 Personen wurden hohe Geld- und mehrjährige Haftstrafen verhängt, wie die Juristische Zentralstelle im Frühjahr 1924 berichtete.

Solidaritätsarbeit musste in dieser Situation unbedingt geleistet werden, und da sich die kommunistische Bewegung auf schärfere Verfolgungen vorbereitet hatte, konnten auch viele RH-Komitees, die ohnehin bereits bei der Versorgung der Geflüchteten Erfahrungen mit der Halblegalität gesammelt hatten, ihre Tätigkeit zumindest in Ansätzen fortführen. Der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung hielt am 17. Dezember 1923 fest: „Als Folgeerscheinung der behördlichen Zugriffe gegen die KPD tritt die Unterstützungsorganisation Rote Hilfe wieder mehr in Erscheinung“ (zit. nach Bauer S. 53), und trotz der Risiken und der eigenen Armut zeigten sich viele Menschen aus der Arbeiter*innenbewegung in Form von Spenden solidarisch.

Allerdings stellten die anhaltenden Verhaftungen von RH-Aktivist*innen und andere Repressionsschläge eine massive Beeinträchtigung dar, und selbst für bloße Aufrufe zu Spenden für die notleidenden Angehörigen der Gefangenen drohten grotesk hohe Urteile. Am 1. Januar 1924 berichtete ein IRH-Vertreter nach Moskau, „dass nach einem Erlaß des Wehrkreiskommandos die Sammlungen der Roten Hilfe mit 15.000 Goldmark Geldstrafe oder einem Jahr Gefängnis belegt sind“ (SAPMO R 3003/



ORA/RG/13J 248/27 Bd. III Bl. 165), was die Alltagsarbeit ebenso wie den Aufbau von Ersatzorganisationen erschwere. Zudem beschlagnahmte die Politische Polizei bei den flächendeckenden Hausdurchsuchungen außer organisationsinternen Unterlagen und Solidaritätsmaterial wie Marken und Postkarten auch die Kassen der Hilfskomitees, weshalb die Unterstützungsbemühungen nur sehr begrenzt und unter strikter Einhaltung konspirativer Grundsätze fortgeführt werden konnten.

Doch auch wenn kein konkreter Strafvorwurf im Raum stand, waren Inhaftierungen nicht unüblich, und Tausende wurden nach Denunziationen oder wegen diffuser Indizien auf kommunistische Betätigung in Schutzhaft genommen. Oft erfuhren die Betroffenen wochenlang nicht den Grund ihrer Verhaftung, wogegen viele mit kollektiven Hungerstreiks protestierten, und erst ab Anfang Januar 1924 gab es ein Recht auf Beschwerde gegen diese Willkürmaßnahmen.[38] Auch der Verdacht auf Sympathie für die Anliegen der Roten Hilfe reichte als Anlass aus: In ihrem Rechenschaftsbericht nennt die Juristische Zentralstelle den Fall des Magistratsmitglieds Fritz Setzepfand aus Kelbra, der sich für städtische Hilfszahlungen an bedürftige Angehörige politischer Gefangener eingesetzt hatte. Seine Verschleppung in Schutzhaft wurde damit begründet, „daß er mit seinem Antrag in der Stadtverordnetenversammlung, die Familien der verhafteten Genossen aus Gemeindemitteln zu unterstützen, auf die Stadtverordneten einen Druck ausgeübt habe, ungesetzliche Anträge anzunehmen" (JZ-Bericht S. 14).

Während also die Anforderungen an die dringend benötigte Solidaritätsarbeit emporschnellten, waren die Möglichkeiten der massiv kriminalisierten RH-Komitees zugleich deutlich eingeschränkt. In einigen Städten kam die Tätigkeit fast völlig zum Erliegen, doch in anderen Gegenden gab es umfangreiche Sammlungen – wenn auch mit größter Vorsicht und getarnt –, und die Kommunikation zwischen den Bezirkskomitees und den Basisstrukturen dauerte an. Die regionalen RH-Leitungen hielten weiterhin konspirativ einberufene Sitzungen ab, besprachen sich mit der KPD und koordinierten die Arbeit in den einzelnen Gemeinden und Stadtteilen, soweit es dort noch handlungsfähige Gruppen gab. Neben Spendenaktionen für die Familien, die teilweise mit einem karitativen Deckmantel oder zumindest unter Vermeidung einschlägiger Logos und Begriffe stattfanden, organisierten die RH-Aktivist*innen Hilfe für die Untergetauchten und leiteten Unterstützungsanträge für die Gefangenen und ihre Angehörigen an die Berliner RH-Spitze weiter, die weiterhin zentral nach einheitlichen Sätzen die verfügbaren Gelder auszahlte. Dass der hohe Anspruch und die reale Umsetzung merklich auseinanderklafften, gab das Zentralkomitee in einem Rundschreiben an alle Bezirke vom 5. Februar 1924 selbstkritisch zu: „Selber verfolgt und gehetzt hat sie doch immer versucht, all den Unglücklichen ein Rettungsanker, eine Hilfe in der Not zu sein. So gewaltig das Hilfswerk der Roten Hilfe im allgemeinen war und noch ist, so wenig nur konnte es doch für den Einzelnen werden" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 26), und forderte daher zu größerer Spendenbereitschaft und effektiverem Vorgehen auf.

Doch angesichts der herrschenden Verfolgung ist es erstaunlich, wie viele Aktivitäten die illegalen Komitees entwickelten und in welchem Ausmaß das Unterstützungswesen fortgeführt werden konnte. Obwohl die lokalen

[38] vgl. JZ-Bericht S. 12ff



Sammlungen aufgrund der Hyperinflation umgehend an Wert verloren, sodass die eigentlich vorgesehene monatliche Abrechnung mit dem ZK kaum zielführend war, reichten mehrere Bezirke sogar noch nach dem Verbot die erzielten Beträge nach Berlin weiter. Für November 1923 lieferten Westsachsen, Magdeburg-Halle, Thüringen und die Lausitz Geld ab, und im Dezember erbrachten die vorweihnachtlichen Aufrufe der Roten Helfer*innen in Westsachsen immerhin noch den relativ ansehnlichen Betrag von umgerechnet 1,22 Dollar.[39] Da die Billionen Papiermark jedoch kaum eine brauchbare Unterstützung darstellten, konzentrierten sich die Genoss*innen eher auf Sachspenden, hauptsächlich Lebensmittel. Wie die konkreten Hilfsaktionen in der Praxis abliefen, hielt die sowjetische Autorin Larissa Raissner sehr anschaulich fest. In „Hamburg auf den Barrikaden“ beschreibt sie zunächst, wie sich im Dezember 1923 kommunistische Frauen zusammenfinden, um mit gemeinsam gebasteltem Spielzeug eine ärmliche Bescherung für die Kinder der Verfolgten vorzubereiten, und dabei solidarische Beiträge aus der immer weiteren Umgebung erhalten: „Die hungrigen Nachbarn erscheinen mit Geschenken – mit einem Stück Seife, mit einer Puppe, mit wollenen Strümpfen. Endlich erscheint in der Nacht ein Arbeitertrupp aus Hamburg – mit einem Handkarren, der mit Mehl und Margarine von den amerikanischen Genossen beladen ist. Fünfzig Kilo Fett und und fünfundzwanzig Pfund Zucker für siebzig Familien“ (zit. nach Brauns S. 30).

Dass größere Verteilungen und vor allem die Unterstützungssätze in der Illegalität überhaupt in erwähnenswertem Maße geleistet werden konnten, war ohnehin nur den internationalen Zuschüssen zu verdanken, die großteils aus der Sowjetunion, aber auch aus den USA, aus Frankreich, Großbritannien, Österreich, der Tschechoslowakei und weiteren Ländern stammten. Den in Dollar minimalen Sammelergebnissen der kriminalisierten Solidaritätskomitees standen jeden Monat fünfstellige Ausgaben gegenüber, und allein im Dezember 1924 zahlte die Rote Hilfe 20.367,52 Dollar an Inhaftierte und ihre Angehörigen, für die juristische Verteidigung angeklagter Genoss*innen und für besondere Notstandsfälle aus. Am 29. Dezember 1923 kündigte die „Internationale Pressekorrespondenz“, die Zeitung der Komintern, die Überweisung von hohen Summen an, die in den verschiedenen Mitgliedsstaaten gesammelt worden waren: „Für die nächsten vier Monate sind 40.000 Dollar zur Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Familien in Deutschland bewilligt worden“ (SAPMO R 1507/1096a

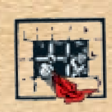
Arbeiter der Großbetriebe! ◆ Arbeiter-Sportvereine!

Der Bruder im Gefängnis spricht: — SCHICKT ROTE HILFE — Vergeßt uns nicht!

Rote Hilfe für die Familien der politischen Gefangenen gingen im Monat November ein: Rote Hilfe

Auch in der Illegalität appellierte die RH vor allem an Arbeiter*innen, Gewerkschaften und Vereine (Abbildung aus „Die Hölle. Organ der ‚Roten Hilfe‘ für den Bezirk Erzgebirge-Vogtland“, Dezember 1924).

[39] vgl. RH-Jahresbericht 1923 S. 7



Bl. 324), und weitere 60.000 Dollar waren für andere Länder vorgesehen, die unter schwerem staatlichem Terror litten. Da die Beträge sanken, die die befreundeten ausländischen Organisationen beisteuern konnten, stieg Anfang 1924 der Druck auf die RH, verstärkt Eigenmittel zu gewinnen und mittelfristig selbstständig arbeiten zu können. Jenseits der durch die IRH-Leitung koordinierten Unterstützung beteiligten sich internationale Basisaktivist*innen auch in Form von kleineren kollektiven Solidaritätsaktionen vor Ort, nicht zuletzt Seeleute, die in deutschen Häfen angelegt hatten. Im Dezember 1923 wies der Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung darauf hin, dass die Besatzungen vor allem sowjetischer Schiffe Spendensammlungen zugunsten der RH-Komitees durchführten, und forderte die lokalen Behörden auf, entsprechende Gelder zu beschlagnahmen.[40]

Obwohl die staatliche Verfolgung die Kommunikation deutlich hemmte, blieb das ZK der Roten Hilfe mit vielen Bezirken über Deckadressen in Kontakt und konnte das frühere System zentraler Auszahlungen in Ansätzen aufrechterhalten. Nach der Einführung der Rentenmark, die ab Mitte November 1923 mit dem Wert von einer Billion Papiermark in Umlauf war, legte das Zentralkomitee neue Unterstützungssätze fest, und Anfang 1924 bekamen Ehefrauen von Verhafteten oder Ermordeten monatlich zwölf Mark, jedes Kind sechs Mark und Gefangene je fünf Mark. „Im Januar 1924 wurden reichsweit 1586 politische Gefangene, 2121 Frauen und 3298 Kinder von der illegalen Roten Hilfe unterstützt“ (Brauns S. 30), wobei die Zahlungen die katastrophale Lage der Familien nur geringfügig abmildern konnten.

[40] vgl. Bauer S. 53

Die aus der ZK-Kasse Versorgten verteilten sich ungleichmäßig über das Reichsgebiet, was mit den Unterschieden in der Arbeitsfähigkeit der lokalen RH-Strukturen und in der Intensität der staatlichen Repressionsmaßnahmen zusammenhing. Im Großraum Bremen waren kaum Bedürftige erfasst, weil die Solidaritätsgruppen durch die Verhaftungswelle im Herbst 1923 weitgehend zerschlagen waren. Wie aus einem KPD-Bericht über die Rote-Hilfe-Arbeit in Berlin-Brandenburg hervorgeht, erhielten dort im Dezember 1923 nur 82 Familien Geld der RH-Zentrale, im Januar und Februar 1924 dann 114 bzw. 110 Haushalte. Extrem hohen Bedarf gab es hingegen im Bezirk Wasserkante, da weiterhin Hunderte wegen ihrer Beteiligung am Hamburger Aufstand in Haft waren, und noch im Mai 1924 waren hier laut den Unterlagen der RH-Gesamtleitung 397 Gefangene, 610 Frauen und 338 Kinder auf die Zuschüsse der Solidaritätskomitees angewiesen, gefolgt vom ebenfalls hart getroffenen Ruhrgebiet.[41]

Die Stuttgarter Polizei fasste am 30. August 1924 die Zeit der Illegalität rückblickend zusammen: „Die Partei gab sich zwar trotzdem alle Mühe, die Unterstützungstätigkeit weiterzuführen, konnte jedoch aus Mangel an Mitteln (…) und infolge ihrer lückenhaften Organisation nur in den wichtigsten Straffällen Unterstützung gewähren“ (zit. nach Bauer S. 54) und ergänzte, „daß mit Unterstützungen der politischen Gefangenen sparsamer verfahren wurde als mit der Gewährung von Rechtsschutz an die in Strafverfahren verwickelten Parteigenossen“ (ebd.). Letztere Einschätzung trifft allerdings nicht wirklich zu: Zwar explodierten die Zahlungen für anwaltlichen Beistand, die vor August 1923 nur zweistellige Dollarsummen betragen hatten, danach plötzlich anwuchsen und

[41] vgl. StAB 4,65 – 470 und 471



in den beiden letzten Monaten des Jahres mit 3143,53 bzw. 4018,47 Dollar nie dagewesene Höhen erreichten. Allerdings stiegen auch die Ausgaben für die Inhaftierten und ihre Familien massiv an, und im Dezember 1923 kamen ihnen 13.369,77 Dollar zugute. Erst 1924 nahmen die Rechtsschutzanträge wegen der Prozessflut nochmals deutlich zu, und im Februar 1924 sagte die Rote Hilfe schließlich 2600 Angeklagten eine bezahlte Strafverteidigung zu. Da viele der Verhandlungen erst Monate später stattfanden, erhöhten sich die Kosten im Sommer sogar noch und übertrafen im August 1924 erstmals die Zahlungen für die Gefangenen- und Familienhilfe, um anschließend wieder zu fallen.[42]

Während des Verbots stellte die zentrale Bearbeitung der Unterstützungs- und Rechtsschutzfälle, bei der sich die kriminalisierten Strukturen mit legalen Einrichtungen wie der JZ absprechen mussten, die Rote Hilfe vor logistische Schwierigkeiten. Für die Korrespondenz griff sie vielfach auf die klandestinen Wege der KPD zurück, wobei das hohe Briefaufkommen die Partei belastete und zudem die unproblematischeren Aufgabenfelder nicht sauber getrennt wurden: „Bei dem Fehlen jeder eigenen organisatorischen Verbindung mit den Bezirken ging außerdem alle Post, obwohl sie gerade was die Rechtsschutzsachen anbelangt, völlig legal war, durch den illegalen Postapparat der Partei und war (...) mit Flüchtlingsangelegenheiten, Unterstützungsanträgen etc. durchmischt, sodaß auch dadurch die übrigen, an sich legalen Arbeitsgebiete, der Familienunterstützung und des Rechtsschutzes gefährdet wurden“ (SAPMO R 3003/ORA/RG/13J 248/27 Bd. III Bl. 67), beschwerte sich der zuständige IRH-Vertreter Eugen Schönhaar in einem Brief an das Moskauer IRH-Leitungsmitglied Willi Budich.



Die IRH-Broschüre „Tribunal der Republik“ (1924) berichtete über die Hochverratsprozesse in den Jahren 1922 bis 1924.

Nicht nur beim Kommunikationssystem kooperierten die Solidaritätsgruppen aufs Engste mit der KPD: Ein ausführlicher Polizeibericht vom 12. Februar 1924 über den Aufbau der illegalen Partei ordnet den Organisationsleiter*innen außer den Zuständigkeiten für Kasse, Kurier*innen und Zeitungsvertrieb auch die Rote Hilfe sowie das damit eng verknüpfte Netzwerk für Geflüchtete zu. Hingegen fungierten demnach die KPD-Wohnungsleiter*innen als Erstanlaufstellen für die Untergetauchten, wiesen sie einem bestimmten illegalen Quartier zu und stellten den

[42] vgl. RH-Jahresbericht 1923 S. 5, JZ-Bericht S. 13 und StAB 4,65 – 470



Kontakt zum örtlichen RH-Komitee her, das die weitere Versorgung übernahm.[43]

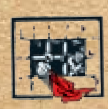
Gerade die übergeordneten Solidaritätsgremien konnten trotz der Kriminalisierung recht erfolgreich weiterwirken, und das Zentralkomitee baute seine Kapazitäten und Kompetenzen durch personelle Verstärkung aus. So wurden im Dezember 1923 die Rechtsanwälte Felix Halle und Gerhard Obuch als juristische Fachleute in das ZK der Roten Hilfe aufgenommen, und der Posten des Sekretärs wurde mit dem erfahrenen Chemnitzer Funktionär Max Vettermann neu besetzt. Die Leitung bemühte sich, die zerschlagenen Basiskomitees wieder zu sammeln, ein tragfähigeres Konzept zu entwickeln und eine nichtverbotene Vereinigung aufzubauen. Dazu gründete sich eine Arbeitsgruppe aus der RH-Vorsitzenden Jelena Stassowa, Vettermann, Obuch und dem IRH-Vertreter Schönhaar. Einen entsprechenden Vorschlag hatte auch die IRH befürwortet, die sich angesichts der Schwäche der Solidaritätsgruppen in Deutschland für eine festere Struktur mit eigener Mitgliedschaft einsetzte und dieses Modell auch anderen Staaten empfahl.

In den zurückliegenden Monaten hatte die Rote Hilfe häufig auf die größeren Handlungsspielräume von befreundeten weniger verfolgten Zusammenhängen wie der Internationalen Arbeiterhilfe zurückgegriffen. Auch die IRH versuchte, in Deutschland als legale Organisation anerkannt zu werden – notfalls mithilfe einer formalen Überarbeitung der eigenen Statuten. Daneben liefen in verschiedenen Bezirken dezentrale Initiativen, bürgerlich oder karitativ wirkende Tarngruppierungen zu gründen, beispielsweise in Hamburg, Halle, Schlesien und Württemberg. Ein ähnlicher Schritt im reichsweiten Maßstab war der „Hilfsverein für notleidende Frauen und Kinder politischer Gefangener", für den Jelena Stassowa ab Dezember 1923 zahlreiche Prominente warb, darunter Käthe Kollwitz, Helene Stöcker und Albert Einstein. Dieser Struktur sollte vorläufig nur der gesellschaftlich anerkannteste und am schwersten kriminalisierbare Bereich, die Familienunterstützung, übertragen werden, weil „jede neuauftauchende Organisation, wenn sie nicht mit der größten Vorsicht und Delikatesse eingeführt wird, als eine Ersatzorganisation der verbotenen Roten Hilfe von dem Wehrkreiskommando betrachtet wird" (SAPMO R 3003/ORA/RG/13J 248/27 Bd. III Bl. 165), wie ein IRH-internes Schreiben vom 11. Januar 1924 anmerkte. Da sich die eigentliche Gründung bis Mai 1924 verzögerte, nahm der Verein diese Aufgabe nicht wie geplant wahr, doch die Mitglieder blieben den Solidaritätskampagnen und in erster Linie der Kinderhilfe eng verbunden.

Mit leicht nachlassendem Verfolgungsdruck wuchs die Hoffnung, bald wieder offen als Rote Hilfe – eventuell mit anfangs beschränkten Arbeitsbereichen – tätig werden zu können, ohne sich direkt mit neuen Verbotsdrohungen konfrontiert zu sehen. Zunächst war dafür allerdings ein zweigleisiges Vorgehen notwendig, um die bestehenden RH-Gruppen nicht zu gefährden. Während Felix Halle möglichst zügig eine Legalisierung anstrebte, die Chancen Anfang 1924 aber noch für zu gering hielt, tendierte Max Vettermann dazu, den illegalen Apparat vorerst weiter zu verstärken, weshalb beide Ziele parallel verfolgt wurden. Beabsichtigt war wie schon in früheren Jahren, politisch breitgefächerte Komitees zu schaffen, die ihre Mitglieder nicht nur aus der KPD, sondern auch aus anderen Vereinigungen der Arbeiter*innenbewegung schöpften.[44]

[43] vgl. SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 11ff

[44] vgl. SAPMO R 3003/ORA/RG/13J 248/27 Bd. III. Bl. 58, 67, 165 und 171, Brauns S. 31 und 37



Im Januar 1924 planten das ZK der Roten Hilfe und der IRH-Vertreter Eugen Schönhaar, ein Treffen aller Bezirksleitungen einzuberufen und den maßgeblichen Aktivist*innen die Strategien zu erläutern. Erneut mahnte die Moskauer Leitung des Dachverbands eindringlich zur Vorsicht: „Wird in einem Bezirk nur eine Dummheit gemacht, dann ist damit die ganze Geschichte in Deutschland gefährdet. Bei der Mentalität unserer deutschen Genossen ist jedoch so gut wie sicher mit solchen Ungeschicklichkeiten zu rechnen, wenn man nicht in einer Konferenz alle Initiatoren einheitlich abstimmt" (SAPMO R 3003/ORA/RG/13J 248/27 Bd. III Bl. 171). Bei der Sitzung sollte den Roten Helfer*innen nachdrücklich vermittelt werden, dass sie eine allzu offensichtliche kommunistische Außenwirkung unbedingt vermeiden mussten, wenn sie kein Neuverbot riskieren wollten.

Ein Rundschreiben des RH-Zentralkomitees vom 5. Februar 1924 an die Bezirke und Ortsgruppen der KPD, die für die Umsetzung in die Pflicht genommen wurden, legte die vorläufigen Planungen und Vorgaben dar. Im Mittelpunkt stand das Anliegen, verlässlich und kontinuierlich zu arbeiten und damit auch die nötigen Einnahmen sicherzustellen, da sich die sporadischen Sammlungen in direkter Reaktion auf aktuelle Repressionsschläge als absolut ungenügend erwiesen hatten: „Die Aufbringung der Mittel bekam auf diese Weise Konjunkturcharakter. Das deutsche Proletariat besann sich immer erst auf die Rote Hilfe, wenn sie momentan gebraucht wurde" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 26). An die Stelle der früher in kleineren Städten üblichen RH-Vertrauenspersonen, die vor allem Unterstützungsanträge bearbeiteten und weiterleiteten, sollten flächendeckend mehrköpfige Komitees treten, deren Mitglieder nicht zugleich führende Posten in der Partei bekleiden und die anfallenden Aufgaben in Ressorts untereinander aufteilen sollten. Bei der personellen Zusammensetzung war darauf zu achten, dass Vertreter*innen der Gewerkschaft, der proletarischen Sportvereine, der IAH und der Jugendorganisationen eingebunden wurden. Durch gut geplante Geldsammlungen, die mit der Einführung der neuen Währung wieder zugenommen hatten, sollten die Bezirke ihre Unterstützungsfälle weitgehend aus eigener Kraft tragen können, wodurch sich die Zuzahlungen aus Berlin auf die überdurchschnittlich schwer getroffenen Gebiete beschränken konnten. Allerdings sollten dennoch alle Einnahmen mit dem ZK abgerechnet werden, das anhand der aufgelisteten Fallzahlen den unteren Gremien die jeweils benötigten Summen übergab, die diese dann selbst verteilten.

Die am 15. Februar verschickten „Aufgaben und Richtlinien für die Komiteemitglieder" nannten die neuen Unterstützungssätze in Rentenmark, die die RH-Bezirksleitungen auszahlen sollten. Ehefrauen von Verfolgten erhielten zwölf Mark, jedes Kind sechs Mark sowie politische Gefangene fünf Mark, aus denen die Familie selbst ein Paket zusammenstellte, um die Herkunft des Gelds zu verschleiern. Für Untergetauchte waren acht Mark vorgesehen, wovon der Gastfamilie ein Teil für die Verpflegungskosten ausgehändigt wurde. Nur Anträge auf Rechtsbeistände sollten weiterhin ausschließlich über das ZK und die JZ geprüft und bewilligt werden. Obwohl sie also von sich aus die benötigten Mittel aufbringen sollten, waren die Bezirke angehalten, dem Zentralkomitee jeden Monat sämtliche Einnahmen und Ausgaben detailliert offenzulegen und ihm alle Überschüsse zu überlassen, damit die Umverteilung in andere Landesteile möglich wurde.



Da die beschwerlichen klandestinen Absprachen mit der RH-Spitze und die spärlich fließenden Gelder aus Berlin das Hilfssystem an den Rand des Zusammenbruchs gebracht hatten, waren viele lokale Strukturen ohnehin dazu übergegangen, die Auszahlungen eigenständig zu organisieren. Die neue Regelung strebte nun an, die Zuständigkeiten zu klären und wieder ein einheitliches Modell einzuführen, das die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der unteren Leitungen erhöhte, zugleich aber dem ZK eine Schlüsselrolle zugestand. Trotz der eingeforderten Monatsabrechnungen beinhaltete das dezentralisierte System weiterhin die Gefahr von Bevorzugungen, weshalb ein Rundschreiben am 4. März 1924 harsche Kritik an solchen Vorkommnissen äußerte: „Bezirke, die den Freunden ihres Bezirkes durch Sonderzuweisungen helfen wollen, aus Mitteln, die dem Zentralkomitee verschwiegen werden, schaden dem Unterstützungswesen ungeheuer. Man erfährt hier und da, dass dieser oder jener Fall durch höhere Sätze Begünstigungen erfahren habe, andere Freunde, die davon Kenntnis bekommen, glauben, wir rechnen mit zweierlei Mass“ (SAPMO R 1507/1096c Bd. III S. 140). Als sinnvolle Ergänzung bei Härtefällen empfahl das ZK stattdessen, mit Sachspenden wie Lebensmitteln, Kleidung und Heizmaterial aufzustocken, und rief zu intensiveren Sammlungen auf.

Plakat der Internationalen Roten Hilfe

Außer den Veränderungen im Unterstützungswesen stellte der Rundbrief vom 15. Februar 1924 die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Komiteeleiter*innen an der Basis vor – der Kassenverantwortlichen, der Zuständigen für Rechtsschutz einschließlich Gefangenenbetreuung und der Verantwortlichen für die Geflüchtetenhilfe. Die Gremien sollten trotz des anhaltenden Verbots die Abläufe bei wöchentlichen oder wenigstens 14-tägigen Sitzungen besprechen, und ein zentrales Ziel war, verstärkt Solidaritätssammlungen in den legalen Vereinen und Gewerkschaften anzustoßen.[45] Die Ausweitung der lokalen Spendeneinnahmen

[45] vgl. SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 26



und die Vergrößerung des Sympathisant*innenkreises waren auch dringend geboten, denn da die Zuschüsse aus dem Ausland weiter nachließen, konnten die bisherigen Hilfszahlungen nicht mehr geleistet werden. Verzweifelt über die zahllosen Beschwerden, in denen katastrophale Einzelfälle geschildert wurden, räumte das ZK der Roten Hilfe in Rundschreiben selbst die allzu geringen Kapazitäten ein, sah als einzigen Ausweg aber die Steigerung der Einnahmen durch intensiveres und effektiveres Engagement in den Bezirken.

Beispielhaft für die energisch vorangetriebene Neuorganisierung der RH-Arbeit am Ende der Illegalität war der ebenfalls auf den 15. Februar 1924 datierte Aufruf zu Sammlungen und politischer Agitation rund um den 18. März 1924, den Tag der politischen Gefangenen: „So ist klar, daß, wenn am 18. März dies Verbot in Deutschland noch immer besteht, diese Aktion nicht offen unter dem Zeichen der Roten Hilfe geführt werden kann. Trotzdem müssen alle (...) Demonstrationen und Veranstaltungen nicht nur ein gewaltiger Ausdruck des Mitgefühls und der Solidarität mit den Opfern des weißen Terrors und seiner Schandjustiz sein, sondern ein ebenso gewaltiger Protestruf" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 25). Erneut waren die KPD-Gliederungen aufgefordert, die RH-Komitees in ihren Bemühungen zu unterstützen, gemeinsam Aktivitäten unter neutralem Namen zu entwickeln und sich bei den Kommune-Feiern legaler Strukturen zu beteiligen. Abgesehen von groß angelegten Sammlungen in Wohnvierteln, Betrieben und bei Versammlungen empfahl das Schreiben, Organisationen der Arbeiter*innenbewegung für Kollektivspenden zu gewinnen und zu eigenständigen Solidaritätsfeiern zu animieren. Wenn befreundete Zusammenschlüsse die Durchführung übernahmen, konnten auch größere Kulturabende offiziell stattfinden: „Alle proletarischen Vereine, wie Turn-, Gesangs-, Sport- und dramatische Vereine, Arbeiter-Samariterbund, sind in den Dienst der Sache zu stellen, um durch entsprechende möglichst öffentliche Veranstaltungen zugunsten der hinterbliebenen Frauen und Kinder politischer Gefangener, sowie der Gefallenen den doppelten Zweck der Sache zu erreichen" (ebd.).

Obwohl die Regierung Ende Februar 1924 das Verbot der KPD und damit auch der Roten Hilfe aufhob, wurden die ambitionierten Pläne des Zentralkomitees an diesem Datum nicht in die Tat umgesetzt, was die RH vor allem der schwachen Zuarbeit der Partei anlastete. So hatten die kommunistischen Zeitungen dem Tag der politischen Gefangenen und den Solidaritätsaufrufen kaum Platz eingeräumt, und in vielen Städten waren keine größeren Initiativen entstanden. Das lag jedoch nicht zuletzt an der schleppenden Kommunikation der Illegalität, wodurch viele KPD-Ortsgruppen das Rundschreiben erst nach dem 18. März erhalten hatten, wie aus Briefwechseln der IRH und der Komintern mit der deutschen Parteileitung hervorgeht.[46] Die Resonanz der überlasteten RH-Basis war ebenfalls mangelhaft, denn das ZK ermahnte die unteren Leitungen am 4. März 1924, „das von uns angeforderte Material für die Zeitschrift, welche zum 18. März von der I.R.H. herausgegeben werden soll, schnellstens einzusenden. Wir erwarten, dass die Bezirke sich wirklich Mühe geben, uns das gewünschte Material zu senden" (SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 141).

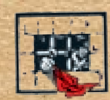
[46] vgl. SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 47f



„Nur wenn wir schnell in diesem Sinne arbeiten, überwinden wir die augenblickliche Katastrophe“

Die RH-Komitees nach dem Verbot und die Gründung der RHD

Die Rote-Hilfe-Leitung führte die geplante Umstrukturierung – sowohl was die Organisationsabläufe als auch die Ausweitung auf breitere Spektren betraf – nach dem Ende der Illegalität weiter und überarbeitete die Konzepte in den folgenden Monaten mehrfach grundlegend. Von großer Bedeutung war dabei, die Solidaritätsgruppen weniger leicht kriminalisierbar zu machen, um bei erneuten Repressionsschlägen nicht wieder in vollem Maß getroffen zu werden. Deshalb sollten die Komitees unabhängiger von der KPD werden, auch wenn zumindest anfangs in vielen Bezirken die RH-Strukturen noch nicht handlungsfähig genug waren und die Aufgaben wieder weitgehend der Kommunistischen Partei überließen. So betonte die Rote Hilfe Nordwest im „Rundschreiben Nr. 1“ am 22. April 1924 zwar die Notwendigkeit selbstständiger und leistungsfähiger Solidaritätsgruppen und führte ein eigenes Postwesen ein, koppelte den Markenverkauf aber zugleich doch an die KPD: „Man wird natürlich nicht einen extra Kassierapparat schaffen, sondern die Beitragskassierer (...) erhalten so viel Rote Hilfe Marken, als sie Mitglieder haben“ (StAB 4,65 – 470). Zusätzlich plante die Bremer Leitung, dass die RH-Aktivist*innen weitere Marken „x-beliebig an Sympathisierende verkaufen können und



sollen. Sie rechnen ihre Marken mit den Ortskassierern ab" (ebd.), die neben den KPD-Finanzen nun auch noch die Solidaritätsgelder verwalten sollten. Da die Partei ohnehin alle Anhänger*innen zu regelmäßigen Sonderbeiträgen aufrief, bot sich für die noch schwachen Rote-Hilfe-Gruppen diese Regelung zur Arbeitsersparnis an.
Solche Ansätze widersprachen jedoch dem neuen Prinzip, nach dem sich die Komitees parteienübergreifend zusammensetzten und unabhängig auftraten, und auch der IX. KPD-Parteitag hatte im April 1924 den Aufbau einer eigenständigen Organisation befürwortet. Weil diese Trennung in den meisten RH-Bezirken nur sehr zögerlich umgesetzt wurde, sah sich der X. Parteitag im Juli 1925 genötigt, den Beschluss zu erneuern und die gemeinsame Kassierung der Solidaritäts- und Parteibeiträge zu verbieten.[47]

Doch nicht nur beim Vertrieb der Marken blieb die Verquickung bestehen: Erneut nutzte die RH die Parteiräume und sonstige Infrastruktur mit, und auch die Appelle, weitere lokale Hilfskomitees zu gründen, waren stets an die Ortsgruppen der KPD adressiert, die gleichzeitig dazu angehalten wurden, andere Spektren einzubeziehen. Da die Briefe der RH-Gesamtleitung offenbar zu wenig Wirkung zeigten, bat sie Ende April 1924 die Parteispitze, in ihrem „Rundschreiben Nr. 2" die Dringlichkeit der „Reorganisation der ‚Roten Hilfe'" mit breiten selbstständigen Strukturen zu schildern: „Neben dem Arbeitsapparat des Hilfskomitees, bestehend aus 5-6 ehrenamtlich tätigen Genossen oder Genossinnen, sollen zu dem Hilfskomitee zugezogen werden: Vertreter der Betriebsräte, der Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeitersportvereine, Großbetriebe usw." (SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 68).

[47] vgl. SAPMO RY 1 I/4/4/16 Bl. 105 und RY 1 I/4/4/17 Bl. 114

Der im Anschluss vermerkte ehrgeizige Zeitplan, bis 15. Mai flächendeckend RH-Basisstrukturen gegründet und gut funktionierende Bezirksleitungen geschaffen zu haben, konnte allerdings keineswegs eingehalten werden.

Dass der Aufbau langsam vorankam, war allerdings auch dem anhaltenden Repressionsdruck geschuldet, und besonders im Frühjahr 1924 reagierten die Ordnungsbehörden selbst bei geringfügigen Aktivitäten alarmiert. So schritt die Polizei am 8. März 1924 gegen Aktivist*innen ein, die auf dem Zittauer Erwerbslosenfürsorgeamt bei anderen Arbeitslosen um Spenden für verurteilte Genoss*innen geworben hatten. Die Chemnitzer Stadtpolizei ermittelte wegen eines IRH-Plakats, das zu Solidaritätssammlungen aufrief, und verwies auf frühere Urteile, die die Rote Hilfe als kriminelle Vereinigung nach § 129 RStGB eingestuft hatten. Wie schon in früheren Jahren sahen sich RH-Aktivist*innen Festnahmen, Hausdurchsuchungen einschließlich der Konfiszierung der Kassen und Materialien sowie Prozessen ausgesetzt, wobei die Verfolgungen in einigen Gegenden extreme Formen annahmen. Einen Brennpunkt bildete Württemberg, wo die Behörden Anfang August 1924 die „Stuttgarter Arbeiterzeitung" wegen des darin abgedruckten Aufrufs „Schafft Rote Hilfe" beschlagnahmten und ihr Erscheinen für drei Wochen untersagten. „In der Begründung für dieses Verbot wird behauptet, dass die Rote Hilfe durch ihre Unterstützungen die Arbeiter zum verschärften Kampf und gewaltsamen Umsturz anreize. Infolgedessen sei die Organisierung der ‚Roten Hilfe' Vorbereitung zum Hochverrat" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 72), berichtete das ZK. Damit einher gingen immer neue Verhaftungen der führenden württembergischen RH-Genoss*innen, sodass zwischen August und Anfang



R. H.

Stellt der Zuchthausoffensive die Front der „Roten Hilfe" entgegen!

Proletarier in Stadt und Land!

Zuchthaus, Ketten, Verfolgungen: Das ist der Schlachtruf der herrschenden Klasse im Kampfe gegen das revolutionäre Proletariat! Die Widerstandskraft der Arbeiterschaft gegen die verstärkte Ausbeutung und politische Knebelung soll gebrochen werden. Die deutsche Bourgeoisie als Vollstreckerin des Londoner Dawes-Paktes muß die Arbeiterschaft zur vollkommenen Botmäßigkeit zwingen, um ihr Geschäft mit der internationalen Großindustrie und den amerikanischen Bankiers durchzuführen.

Zwölfstundentag, Senkung der Löhne, Abwälzung aller Steuerlasten auf die Schultern der Werktätigen, Verteuerung der Lebenshaltungskosten, das ist das wirtschaftliche Ziel der deutschen Bourgeoisie.

Der politische Vorstoß richtet sich gegen die revolutionäre Führung der deutschen Arbeiterklasse, gegen die Kommunistische Partei. Diese Führung, welche dem Proletariat den Weg weist und die kommenden unabwendbaren Kämpfe organisiert und führt, soll durch die Zuchthausoffensive der kapitalistischen Gewalthaber erledigt werden!

Der weiße Terror in Deutschland

gegen die revolutionäre Arbeiterschaft hat Formen angenommen, die nur mit dem Blutregiment der Faschistendiktatur Mussolinis, der Schreckensherrschaft der christlichen Horthy-Regierung Ungarns und den ungeheuren Brutalitäten der polnischen Junkerkaste zu vergleichen sind. Die Greuel des weißen Terrors treten im [illegible] Zuchthaus- und Gefängnisbarbarei, für die als Familienangehörige, Kinder und Frauen, vom Schwerte des Justizterrors getroffen und dem bittersten Elend überliefert sind.

Die Zuchthausoffensive geht unvermindert weiter!

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, jenes unter Mitwirkung von sozialdemokratischen Führern gegen die revolutionäre Arbeiterschaft wütende Standgericht, hat für die nächste Zeit 340 Kommunistenprozesse angesetzt.

Dieses Gericht, das die führenden Personen der Geheim- und Femeorganisation „Consul" fast freisprach, verurteilte in den Monaten Mai bis Oktober 86 Proletarier in 33 Prozessen zu insgesamt

184 Jahren Zuchthaus, 128 Jahre 7 Monate Gefängnis, 6 Jahre 5 Monate Festungshaft und rund 37000 Mark Geldstrafe.

Die Hamburger Gerichte haben bisher über 348 Oktoberkämpfer 561 Jahre 1 Monat Festung, 69 Jahre 7 Monate Gefängnis und 28 Jahre Zuchthaus verhängt.

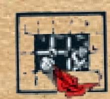
In den nächsten Wochen werden erneut in einem einzigen Prozeß 225 Schiffbeker Arbeiter wegen ihres revolutionären Handelns im Oktober vor den Schranken der Klassenjustiz stehen! Proletarier, Arbeiter, [illegible] Klassengenossen, sozialdemokratische [illegible] durch einen Massenaufmarsch [illegible] Zuchthausoffensive!

Festigt die Front der „Roten Hilfe"!

Eure Mitgliedschaft zur „Roten-Hilfe"-Organisation ist das Treuebekenntnis und der Solidaritätsbeweis für die tapferen Kämpfer, die in den Kerkern leiden!

Darum schafft „Rote Hilfe"!

Das KPD-Flugblatt „Stellt der Zuchthausoffensive die Front der ‚Roten Hilfe' entgegen" protestierte im Herbst 1924 gegen die anhaltende Repression und rief zur Mitarbeit in der Roten Hilfe auf.



November 1924 mit Wilhelm Schwab, Richard Daniel und Max Bauer drei aufeinanderfolgende Bezirksleiter mit schweren Vorwürfen ins Gefängnis gekommen waren und die Stuttgarter Solidaritätsstrukturen sich zunehmend in den Untergrund gezwungen fühlten.[48]

Ein wichtiges Einfallstor für die Repressionsorgane stellte die Unterstützung von illegal lebenden Genoss*innen einschließlich der damit verbundenen Fluchthilfe und Passfälschungen dar, weshalb das Zentralkomitee ab Sommer 1924 zumindest oberflächlich vorgab, die Rote-Hilfe-Komitees auf die legalen Bereiche der Familien- und Gefangenenarbeit und den Rechtsschutz zu beschränken. Auch die KPD appellierte am 2. Juli 1924 in den neuen „Richtlinien für das Emigrantenwesen" an die Ortsgruppen, diese Aktivitäten von den Solidaritätsstrukturen fernzuhalten: „In keinem Fall dürfen sich Emigranten an die Rote Hilfe wenden. Die Rote Hilfe hat mit dem Emigrantenwesen nichts zu tun" (SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 145). Solche Verlautbarungen waren aber wenig ernstzunehmen, sondern in erster Linie als Ablenkungsmanöver gegenüber den Behörden gedacht, denen die internen Schriftstücke durch Beschlagnahmungen und Spitzel regelmäßig in die Hände fielen. Einen schweren Schlag, der zahlreiche Repressalien nach sich zog und viele von der RH betreute Untergetauchte gefährdete, bedeutete deshalb auch der Großeinsatz der Polizei am 7. Oktober 1924, als sie die größte Passfälschungswerkstatt in Berlin-Neukölln aushob.[49]

Aufgrund der ständigen Kriminalisierung auch legaler Abläufe ist es wenig erstaunlich, dass die Rote Hilfe zunächst noch strikt zweigleisig handelte und beispielsweise ausschließlich über Deckadressen kommunizierte. Am 5. August 1924 ermahnte das Rundschreiben des ZK die Funktionär*innen aufgrund der jüngsten Verfolgungen noch einmal zur Vorsicht und erinnerte daran, „dass für den R.H.-Apparat alle Gebote der illegalen Arbeit gelten" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 56).

Obwohl die Leitungsgremien in kurzen Abständen zur Gründung von Ortskomitees drängten, blieben die Fortschritte hinter den hohen Erwartungen zurück, und im Herbst existierten erst wenige feste Basisstrukturen. Ende September vermerkte der Bezirk Nordwest, dass es nur in fünf Städten RH-Komitees sowie in sieben weiteren Gemeinden Vertrauensleute gebe – gegenüber 55 KPD-Ortsgruppen. Andernorts waren die Zahlen ähnlich: Die Rote Hilfe Württemberg teilte Anfang Oktober mit, dass erst aus einem Fünftel der KPD-Ortsgruppen Solidaritätskomitees oder wenigstens Vertrauenspersonen bekannt waren. Und noch im Februar 1925 musste die Chemnitzer RH-Leitung feststellen, dass den etwa 300 Parteistrukturen nur 34 Ortsgruppen der Roten Hilfe gegenüberstanden, obwohl die früheren Spendenaktionen stets hervorragende Ergebnisse erbracht hatten: „Der Bezirk Erzgebirge-Vgtl. marschierte bis Dezember 24 in Bezug auf Geldsammlungen allen anderen Bezirken in Deutschland voran. (…) Die Genossen haben (…) aber organisatorisch nichts geleistet" (SAPMO RY 1 I/4/4/17 Bl. 112). Als Grund für die träge Entwicklung betrachtete das RH-Zentralkomitee vor allem die Tatsache, dass die regionalen Leitungen die Verwaltungsarbeit kaum be-

[48] vgl. SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 7, 10, 228 und R 1507/1096d Bd. IV Bl. 18
[49] vgl. Brauns 206f



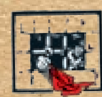
Felix Halle

1929

helios gomez

Wie verteidigt sich der Proletarier

Das von Felix Halle verfasste Rechtshilfe-heft „Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht“ erschien ab 1924 (3. Auflage von 1929).



wältigen konnten und deshalb zu wenige Kapazitäten für Neugründungen und Werbung hatten.[50]

Ähnlich unzureichend verliefen vielerorts die Sammelwochen wie die Augustkampagne 1924, die außerdem von organisatorischen Problemen überschattet war, darunter der verspäteten Lieferung der Druckschriften. Auch wenn die erzielten Summen recht ansehnlich waren, konnten sie doch bei Weitem nicht die hohen Unterstützungsausgaben decken. Selbst die an sich überdurchschnittlich erfolgreiche Rote Hilfe Wasserkante zeigte sich sehr unzufrieden mit den Ergebnissen einer lokalen Spendenwoche vom 15. bis zum 22. Juni, weshalb die Hamburger Bezirksleitung die Ortskomitees zu systematischerem Engagement aufforderte: „Jeder aktive Genosse muß R.H.-Material bei sich haben, um jede Gelegenheit auszunützen. Nur wenn wir schnell in diesem Sinne arbeiten, überwinden wir die augenblickliche Katastrophe und verhüten wir eine Wiederholung derselben“ (SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 144).

„Die Hölle“ aus dem Bezirk Erzgebirge-Vogtland war eine der frühen RHD-Regionalzeitungen (Ausgabe von Dezember 1924).

Deutlich positivere Ergebnisse konnte die Publikationstätigkeit verbuchen, die sich nun stärker als in den ersten Jahren entfaltete. Zwar erschienen auch weiterhin KPD-Publikationen zu Repressionsthemen mit dem Vermerk, dass sämtliche Überschüsse der Solidaritätsarbeit zugutekämen, doch brachten nun sowohl das RH-Zentralkomitee als auch viele untere Gliederungen selbst Broschüren und Zeitungen heraus. Das wohl bedeutendste Heft der Roten Hilfe, der juristische Ratgeber „Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?“ von Felix Halle, erschien in der ersten Auflage im August 1924 und musste noch vor Jahresende nachgedruckt werden. Mit dem von der IRH erstellten „RH-Bulletin“ existierte eine reichsweit erhältliche Zeitung, und im Sommer begannen mehrere Bezirkskomitees, eigene Periodika zu entwerfen, die vor allem als Monatsbeilagen der örtlichen KPD-Zeitungen vertrieben wurden. Zu den ersten regionalen Medien gehörten „Trotz alledem! Mitteilungsblatt der Festungsgefangenen“ aus Hamburg, „Golgatha“ des Bezirks Halle-Merseburg und „Aus Not und Kerker“ aus Magdeburg.[51]

Die zu niedrigen Sammelergebnisse und die immer spärlicheren Zuschüsse der IRH führten zu extremer Finanznot, und schon im März 1924 sah sich unter anderem Berlin-Brandenburg genötigt, wegen fehlender Mittel Anträge abzulehnen. Angesichts massenhafter Beschwerden von Betroffenen, die auf ihre Unterstützungszahlungen war-

[50] vgl. StAB 4,65 – 471, SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 177 und 189

[51] vgl. Sommer S. 19ff



Sie leiden für Dich, sie sterben für Dich,
Ihre Frauen und Kinder darben für Dich;
Aus Kerker und Qual schreit das Gebot:
Klassengenossen, *ROTE HILFE* tut not!

Mitgliedskarte

Rote Hilfe
Deutschlands
Sektion der I.R.H.

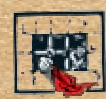
Karte Nr. [illegible]

Bezirk: Süd

Name: [illegible]


Die „Internationale Rote Hilfe" ist eine Organisation, die in allen Ländern die proletarischen Opfer unterstützt, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. Die Unterstützung bezieht sich auf die politischen Gefangenen und ihre Familien, sowie auf Rechtsschutz in politischen Prozessen.
Jeder proletarische Klassengenosse, jede Klassengenossin muß Mitglied der „Rote Hilfe" werden.
Die Hilfe, die den politischen Angeklagten und Gefangenen heute gebracht wird, kann jeder Einzelne morgen selber in Anspruch nehmen müssen, deshalb gib regelmäßig und reichlich und verkaufe auch regelmäßig 10 Pf.-Rote-Hilfe-Marken an Sympathisierende.

Die RH-Mitgliedskarten waren von Herbst 1924 bis ins Jahr 1925 in Gebrauch und wurden dann von dickeren RHD-Mitgliedsbüchern abgelöst.



teten, musste das ZK energisch das vereinbarte Vorgehen einfordern, dass die Bezirke sämtliche Einnahmen an die zentrale Kasse weiterleiteten und von dort die Summe erhielten, die für die von ihnen betreuten Fälle erforderlich war. Vielerorts lagen die benötigten Beträge weit über den erzielten Spenden, wie ein Blick in die Abrechnung von August 1924 zeigt: Nur Erzgebirge-Vogtland und Thüringen hatten deutlich höhere Einkünfte als Ausgaben, während Bezirke mit hohen Verfolgtenzahlen bloß einen kleinen Teil ihres Bedarfs selbst decken konnten. Im Endergebnis standen den Unterstützungszahlungen von über 60.000 Mark nur knapp 48.000 Mark Einnahmen aus Sammlungen und Markenverkauf gegenüber, und die inzwischen sehr geringen ausländischen Zahlungen reichten für die Differenz nicht mehr aus. Da das ZK die Hilfsgelder oft erst im Folgemonat überweisen konnte, nahmen die Klagen der Betroffenen sowie der unteren RH-Komitees weiter zu, doch die Gesamtleitung konnte die finanziellen Probleme nur mit der Mitwirkung der breiten Bevölkerung beheben: „Wir können kein Geld machen. Wenn die deutschen Arbeiter nicht endlich selbst die notwendigen Mittel aufbringen, bricht die ganze Hilfe zusammen" (SAPMO RY 1 I/4/4/15 Bl. 36).[52]

Die anfallenden Kosten stiegen ständig an, weshalb das ZK die bereits existierenden Pläne forcierte, die RH-Komitees in eine feste Mitgliederorganisation mit berechenbarem Beitragsaufkommen zu überführen. Dem Bezirk Wasserkante, der seit dem Hamburger Aufstand mit extrem vielen Unterstützungsfällen zu kämpfen hatte, kam in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle zu, indem der Rote-Hilfe-Leiter Gustav Gundelach hier bereits im Frühsommer 1924 Mitgliedsbücher druckte, in die die Unterstützer*innen regelmäßig ihre Beitragsmarken einklebten. Ermutigt von den Erfolgen der norddeutschen Initiative, die schnell in umliegenden Bezirken Nachahmung fand, verschickte das ZK am 17. Juli Ansichtsexemplare der zentral erstellten Mitgliedskarten mit der Aufschrift „IRH – deutsche Sektion". Für Einzelpersonen wurde der Beitrag zunächst auf mindestens 10 Pfennig festgesetzt, während es für Vereine oder Betriebsbelegschaften die Möglichkeit eines Kollektivbeitritts mit beliebiger Zahlungshöhe gab, und ab August wurden überall Mitglieder für die Rote Hilfe geworben. Eine Konferenz aller Bezirksleiter*innen am 8. und 9. September stimmte dem Vorschlag des ZKs, eine Mitgliederorganisation namens Rote Hilfe Deutschlands (RHD) zu gründen, ebenso zu wie dem neuen Statut und dem Stichtag am 1. Oktober 1924.[53] Mit diesem Datum wurde der Übergang zu einer leistungsfähigen Solidaritätsstruktur vollzogen, die in den folgenden Jahren zu einer der größten Massenorganisationen der Arbeiter*innenbewegung heranwachsen sollte.

[52] vgl. SAPMO RY 1 I/4/4/16 Bl. 5, RY 1 I/4/4/15 Bl. 36 und StAB 4,65 – 471

[53] vgl. Brauns S. 37f, SAPMO R 1507/1096c Bd. III Bl. 113f und RY 1 I/4/4/15 Bl. 71f



Verwendete Literatur:

Ellen Bauer, Die Rote Hilfe in Bremen 1921-1923, Bremen 1966 (unveröffentlichte Zulassungsarbeit)

Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919-1938), Bonn 2003

Siegfried Bresler u. a. (Hg.), Der Barkenhoff. Kinderheim der Roten Hilfe 1923-1932, Worpswede 1991

Exekutivkomitee der IRH (Hg.), Zehn Jahre Internationale Rote Hilfe. Resolutionen und Dokumente, Berlin 1932

Günther Gerstenberg, Rosa Aschenbrenner – ein Leben für die Politik, Münchner Skizzen 12, München 1998

Ilse Heller, Julius Eduard Soermus, Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Bezirk Halle: Biografien und Erinnerungen Heft 12, Halle 1975

Juristische Zentralstelle der Kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktionen, „Jahresbericht für 1923/24“, in: Zentralkomitee der „Roten Hilfe“ (Hg.), Jahresbericht der „Roten Hilfe“ 1923, Berlin 1924

Kurt Schilde, „‚Schafft Rote Hilfe!‘ – Die kommunistische ‚Wohlfahrtsorganisation‘ Rote Hilfe Deutschlands“, in: Sabine Hering/Kurt Schilde (Hg.), Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen ‚Wohlfahrtsorganisation‘ und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921-1941), Opladen 2003, S. 31-56

Heinz Sommer, Literatur der Roten Hilfe in Deutschland, Bibliografische Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung Band 9, Berlin 1991

Zentralkomitee der „Roten Hilfe“ (Hg.), Jahresbericht der „Roten Hilfe“ 1923, Berlin 1924

Abkürzungen der Archive:

HLA	Hans-Litten-Archiv
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
StAB	Staatsarchiv Bremen

Abbildungsverzeichnis:

Abb. S. 46: Staatsarchiv Bremen (StAB 9, V – A 688)

Alle anderen Abbildungen sind aus den Beständen des Hans-Litten-Archivs (teilweise einsehbar unter hans-litten-archiv.de).



Solidarität organisieren – Mitglied werden

ROTE HILFE e.V.



Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden.

info@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de





Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv

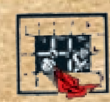


Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE



„In dem Aufstand in Mitteldeutschland in den Jahren 1921 wurden viele Genossen verhaftet und auch kosteten die Kämpfe viel Opfer an Menschenleben. Der Magistrat der Städte sowie die Bürgermeister in den Gemeinden versagten den Hinterbliebenen und Frauen und Kindern der Eingekerkerten die Unterstützung. Es gab auch viel Opfer und Verhaftete, die nicht organisiert waren und so der Willkür der Verwaltungen in Stadt und Gemeinden ausgesetzt waren. Es machte sich daher notwendig, eine Organisation zu gründen, wo sich die Menschen hinwenden konnten. Die KPD nahm sich dieser Sache an und bestimmte einige Genossinnen zuerst zu Sammelaktionen, um dann später die RH zu gründen.“

Aloysia Pleul, Rote-Hilfe-Aktivistin aus Halle
(Über die Gründung und Tätigkeit der Roten Hilfe Deutschlands und der Internationalen Arbeiterhilfe in Halle 1921, SAPMO SgY 30/0723 S. 1)

